



LANDESKRIMINALAMT
NIEDERSACHSEN

Projekt JUKRIN

Jugendkriminalität in Niedersachsen

Abschlussbericht



Niedersachsen

03 / 2026

Lukas Boll,
Alexander Gluba,
Tilman Wesely,
Torben Graf &
Heike Willems

Dezernat Forschung, Prävention und Jugend (FPJ)
Landeskriminalamt Niedersachsen
Am Waterlooplatz 11
30169 Hannover
Tel. 0511-9873-1203
fpj@lka.polizei.niedersachsen.de

Nachdruck und sonstige Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe des Landes-
kriminalamtes Niedersachsen

Schlaglichter

- **Untersuchung der ansteigenden Jugenddelinquenz:** Der Bericht untersucht den Anstieg von Kinder- und Jugenddelinquenz in Niedersachsen nach der COVID-19-Pandemie anhand von Analysen der polizeilichen Kriminalstatistik. Erklärungsansätze aus der kriminologischen Forschung werden vorgestellt. Ergänzend wurden problemzentrierte Interviews mit Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten aus dem Jugendbereich geführt.
- **Risikofaktoren für Jugendkriminalität in der kriminologischen Forschung:** Die sozioökonomische Situation, das soziale Umfeld, die Schule, das individuelle Verhalten und Persönlichkeitseigenschaften spielen eine Rolle bei der Entstehung von Jugenddelinquenz. Prekäre Lebenslagen, dysfunktionale Familien, schulische Probleme, unstrukturierte Freizeit und mangelnde Selbstkontrolle erhöhen das Risiko.
- **Räumliche Verteilung und sozioökonomische Faktoren:** Polizeilich registrierte Kinder- und Jugendkriminalität ist in Niedersachsen ungleich verteilt. Landkreise mit hoher sozioökonomischer Benachteiligung weisen eine höhere Anzahl jugendlicher Tatverdächtiger auf. Der Ausländeranteil in der Bevölkerung korreliert nicht mit der Anzahl jugendlicher Tatverdächtiger.

Ergebnisse aus Interviews mit Polizeibeamtinnen und -beamten aus dem Jugendbereich

- In den Interviews **genannte Erklärungsansätze:** Vor allem Armut, fehlende Freizeitangebote, Schulwechsel, soziale Medien und Migration werden als Einflussfaktoren vermutet.
 - Als **Herausforderungen in der Präventionsarbeit** werden genannt: Angespannte Personal- und Ressourcenlage, fehlende Ganzheitlichkeit, wenig Evaluationen, Eltern schwer zu erreichen. Darüber hinaus kann die Vertrauensbildung durch repressive Erstkontakte erschwert sein. Mehr Fortbildungen werden gewünscht.
 - Als **Herausforderungen in der Jugendsachbearbeitung** werden genannt: Angespannte Personalsituation in der Sachbearbeitung und bezüglich der Umsetzung des JuSIT-Konzepts („Junge Schwellen- und Intensivtäterinnen und Schwellen- und Intensivtäter“). Außerdem sei das Anzeigeverhalten von Schulen – zum Teil aufgrund von Unkenntnis über den zugrundeliegenden Erlass – uneinheitlich.
 - **Zusammenarbeit und Kooperation:** Eine gute Zusammenarbeit zwischen Prävention und Repression sowie mit anderen Institutionen wird als wichtig erachtet, zum Teil jedoch als ausbaufähig beschrieben.
 - **Hohe Auslastung** von Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendamt könne zu Verzögerungen staatlicher Reaktionen auf Jugenddelinquenz führen.
 - **Herausforderungen in der institutionellen Zusammenarbeit** im System der Jugendhilfe können dazu führen, dass Jugendliche nach dem 18. Lebensjahr keine Unterstützung mehr erhalten.
- **Notwendigkeit eines ganzheitlichen Ansatzes:** Die Ergebnisse heben die Notwendigkeit eines ganzheitlichen Ansatzes hervor, der Vernetzung, Kooperation sowohl polizeiintern als auch extern und einen angemessenen Ressourceneinsatz umfasst.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	2
2	Forschungsstand.....	3
2.1	Sozioökonomische Situation	3
2.2	Soziales Umfeld	3
2.3	Schule	4
2.4	Individuelles Verhalten	4
2.5	Persönlichkeitseigenschaften	4
2.6	Zusammenfassung.....	5
3	Statistische Analysen der niedersächsischen Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)	6
3.1	Räumliche Verteilung von Kinder- und Jugendkriminalität	6
3.2	Einflussfaktoren auf Kinder- und Jugendkriminalität.....	10
3.3	Limitationen	13
4	Interviews mit Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten	14
4.1	Lage der Kinder- und Jugenddelinquenz vor Ort	15
4.1.1	Erklärungsansätze und Einflussfaktoren	15
4.2	Potenziale der Polizeiarbeit in Jugendsachen.....	18
4.2.1	Prävention	18
4.2.2	Repression.....	21
4.2.3	Zusammenarbeit zwischen Prävention und Repression	23
4.3	Kooperation mit anderen Institutionen	24
4.3.1	Kommunale Präventionsräte	24
4.3.2	Kooperation mit Staatsanwaltschaft und Jugendgerichtshilfe	24
5	Fazit.....	26
6	Literaturverzeichnis	30

Abkürzungsverzeichnis

AGS: Allgemeiner Gemeindeschlüssel

BfJ: Beauftragte für Jugendsachen

FK6: 6. Fachkommissariat (Zuständig für Ermittlungen in Jugendsachen)

HdJ: Häuser des Jugendrechts

JuPo: Jugendpornografie

JuSIT: Junge Schwellen- und Intensivtäterinnen und Schwellen- und Intensivtäter

KI: Künstliche Intelligenz

KiPo: Kinderpornografie

KPR: Kommunaler Präventionsrat

KURBAS: Kompetenzzentrum Urbane Sicherheit

LKA: Landeskriminalamt

LPR: Landespräventionsrat

PI: Polizeiinspektion

PKS: Polizeiliche Kriminalstatistik

TVBZ: Tatverdächtigenbelastungszahlen

ZKD: Zentraler Kriminaldienst

1 Einleitung

Nach dem Ende der COVID-19-Pandemie wurden bundesweit steigende Fall- und Tatverdächtigenzahlen der polizeilich registrierten Kinder- und Jugendkriminalität verzeichnet. Als Grund für diese Anstiege werden unter anderem sogenannte „Nachholeffekte“ beziehungsweise eine Zwei-Kohorten-Problematik diskutiert (Nägel & Kroneberg 2023). Dabei wird davon ausgegangen, dass das Austesten von grenzüberschreitendem Verhalten als notwendiger Bestandteil der Jugend aufgrund von Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie nicht ausgelebt werden konnten. Nach Beendigung der Maßnahmen wird dieses Verhalten von zwei Kohorten gleichzeitig ausgeübt, wobei es von einer Kohorte „nachgeholt“ wird. Dieser Befund konnte gestützt werden durch altersspezifische Analysen der polizeilichen Kriminalstatistik (ebd.).

Die Analyse dieses Anstiegs der Fall- und Tatverdächtigenzahlen im Bereich der Kinder- und Jugendkriminalität wurde als ein Schwerpunkt des Arbeitskreises II (Innere Sicherheit) der Innenministerkonferenz 2023 festgelegt. Dazu wurden die aktuellen Entwicklungen in einer Bund-Länder-Projektgruppe umfassend untersucht. Auch die Landeskriminalämter Bayern und Nordrhein-Westfalen führten Forschungsprojekte zu Kinder- und Jugenddelinquenz durch, deren Ergebnisse jüngst veröffentlicht wurden (Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2024; Laumer et al. 2024). Um sich in Niedersachsen darüber hinaus vertieft diesem Phänomen zu widmen, wurde im Landeskriminalamt Niedersachsen durch die kriminologische Forschung in Kooperation mit der Zentralstelle Jugendsachen das Forschungsprojekt „Jugendkriminalität in Niedersachsen“ (JUKRIN) initiiert. Dabei steht speziell die Situation in Niedersachsen im Mittelpunkt der Betrachtung. Insbesondere sollen Erklärungsansätze gefunden und die polizeiliche Arbeit in Repression und Prävention beleuchtet werden, woraus Erkenntnisse für die Praxis abgeleitet werden können.

Der vorliegende Bericht wird in einem ersten Schritt den aktuellen Forschungsstand zu Entstehungsmechanismen von Jugendkriminalität vorstellen (Kapitel 2). Anschließend wird sich der niedersächsischen polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) gewidmet, indem die räumliche Verteilung polizeilich registrierter Kinder- und Jugendkriminalität analysiert wird (Kapitel 3.1). Anhand vertiefter statistischer Analysen wird anschließend geprüft, welche sozialräumlichen Faktoren einen Einfluss auf diese Verteilung haben (Kapitel 3.2). Dazu wird die PKS zusammen mit sozioökonomischen Faktoren vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung betrachtet. Um einen detaillierteren Einblick in die Lage vor Ort zu bekommen, wurden neben diesen statistischen Analysen Interviews mit Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten sowohl aus dem Bereich der Repression als auch aus der Prävention geführt, die im Jugendbereich tätig sind. Ergebnisse dieser Interviews werden in Kapitel 4 vorgestellt. Neben Erklärungsansätzen und Einflussfaktoren (Kapitel 4.1) ging es in den Interviews auch um Hemmnisse und Potenziale der Polizeiarbeit in Jugendsachen (Kapitel 4.2) sowie um die Kooperation mit anderen Institutionen (Kapitel 4.3). In Kapitel 5 wird ein Fazit aus allen Forschungsergebnissen gezogen, indem Erkenntnisse für die Praxis erläutert werden.

2 Forschungsstand

Zur Beurteilung der Entwicklung von Kinder- und Jugenddelinquenz ist es zunächst erforderlich, ein grundlegendes Verständnis über die Entstehungsmechanismen kriminellen Verhaltens in dieser Altersgruppe zu erlangen. Hierzu liegen zahlreiche Studien vor, welche unterschiedliche Einflussfaktoren auf Jugenddelinquenz beleuchten. Im Folgenden werden die Ergebnisse ausgewählter empirischer Arbeiten vorgestellt, die plausible Erklärungsansätze zur Entstehung von Jugendkriminalität liefern.

2.1 Sozioökonomische Situation

Sozioökonomischen Rahmenbedingungen kommen bei der Erklärung von delinquentem Verhalten eine besondere Rolle zu, weil diese nicht isoliert wirken, sondern in komplexer Wechselwirkung mit einer Vielzahl weiterer kriminalitätsbegünstigender Faktoren stehen. Empirische Befunde deuten etwa darauf hin, dass Familien in sozioökonomisch prekären Lebenslagen häufig nicht über ausreichende Ressourcen verfügen, um ihren Kindern adäquate Förderung, Aufsicht und Alltagsstruktur zu bieten. Neben finanziellen Engpässen ist hierbei insbesondere der Mangel an zeitlichen, finanziellen und kulturellen Ressourcen zu nennen. Auch die sozialen Netzwerke der Eltern sind von großer Bedeutung. Sie bestimmen mit, inwiefern Eltern in der Lage sind, ihren Kindern Zugang zu strukturierenden Freizeitangeboten oder unterstützenden Betreuungsstrukturen zu verschaffen. Fehlen diese Möglichkeiten der sozialen Teilhabe, kann dies die Bindung an die Gesellschaft und ihre Normen schwächen, was wiederum delinquentes Verhalten begünstigen kann (vgl. Walburg 2023: 15).

Vor diesem Hintergrund wird auch der starke Anstieg der Inflationsrate im Jahr 2022 als mögliche Ursache für die jüngsten Entwicklung der Kinder- und Jugendkriminalität diskutiert. Besonders betroffen von der Inflation seien einkommensschwache Familien, mit der Folge einer sich weiter öffnenden sozialen Schere (vgl. Dullien & Tober 2022: 1). Arbeitslosigkeit in Verbindung mit unzureichenden staatlichen Sozialleistungen können derartige Problemlagen verschärfen und delinquentes Verhalten zusätzlich begünstigen (vgl. Ellis et al. 2019). Zusammenfassend lässt sich festhalten: Je ungünstiger die ökonomischen Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien, desto größer ist das Risiko für Delinquenz.

2.2 Soziales Umfeld

Neben den bereits thematisierten familiären Einflussfaktoren wirkt sich insbesondere das außerfamiliäre soziale Umfeld auf das Kriminalitätsrisiko aus – gerade Beziehungen zu delinquenten Gleichaltrigen (vgl. Dreißigacker et al. 2023). Erklärt wird dies unter anderem über Subkulturtheorien, wonach sich sozioökonomisch benachteiligte Jugendliche zu Gruppen zusammenschließen, um auf diesem Wege – auch durch delinquentes Verhalten – Prestige und Anerkennung zu erreichen (vgl. Cohen & Short 1958). Delinquentes Verhalten wird hierbei im Sinne der Lerntheorie angeeignet: Je häufiger und intensiver Kontakte zu Personen bestehen, welche delinquente Einstellungen vertreten oder selbst straffällig geworden sind, desto wahrscheinlicher wird die Übernahme entsprechender Werte und Verhaltensmuster (vgl. Sutherland & Cressey 1966; Walburg 2023). Dieser Zusammenhang lässt sich im weiteren Sinne auch auf familiäre Beziehungen übertragen. Eine dysfunktionale familiäre Umgebung, gekennzeichnet durch mangelnde emotionale Zuwendung, fehlende Aufsicht, Suchtproblematiken oder Erfahrungen körperlicher und psychischer Gewalt, kann die Wahrscheinlichkeit delinquenten Verhaltens erheblich steigern. Demgegenüber wirken protektive familiäre Faktoren wie elterliche Fürsorge, gelegentliche Kontrolle der Aktivitäten des Kindes und eine stabile emotionale Bindung delinquenten Verhaltensweisen tendenziell entgegen (vgl. Ellis et al. 2019; Baier 2019; Boers 2019; Dreißigacker et al. 2023).

2.3 Schule

Die Schule stellt für nahezu alle Heranwachsenden einen prägenden Sozialisationsraum dar, welchem in der kriminologischen Literatur ein signifikanter Einfluss auf die Entwicklung delinquenten Verhaltens zugeschrieben wird. Jugendliche, die sich mit ihrer Schule identifizieren und ein hohes Maß an emotionaler Verbundenheit empfinden, zeigen demzufolge seltener delinquentes Verhalten als ihre Mitschülerinnen und Mitschüler mit geringerer Verbundenheit. Dieser Trend bestätigt sich auch im Hinblick auf das Schulschwänzen. Jugendliche, die angeben, nie dem Unterricht fernzubleiben, zeigen am seltensten delinquentes Verhalten. Bei gelegentlichen Schulverweigerungen (bis zu vier Fehlzeiten pro Schulhalbjahr) ist das Risiko für delinquentes Verhalten erhöht; Mehrfachschwänzende weisen die höchste Affinität zu delinquenten Handlungen auf. Dies gilt ganz besonders für Jungen an niedrigen Schulformen (vgl. Walburg 2023; Dreißigacker et al. 2023).

2.4 Individuelles Verhalten

Neben strukturellen und sozialen Einflussfaktoren auf der oben beschriebenen Makro- und Me-soebene wirken sich auch individuelle Merkmale und Verhaltensweisen auf der Mikroebene maßgeblich auf das Risiko delinquenten Handelns aus. In der kriminologischen Literatur werden dabei insbesondere problematische Konsummuster als bedeutsame Indikatoren hervorgehoben: Jugendliche mit riskantem Alkohol-, Drogen- oder Medikamentenkonsum zeigen überdurchschnittlich häufig delinquentes Verhalten (vgl. Boers 2019; Dreißigacker et al. 2023). Darüber hinaus erweist sich das Freizeitverhalten als relevanter Indikator. Ein erhöhtes Risiko besteht vor allem dann, wenn Jugendliche ihre Freizeit regelmäßig unstrukturiert und ohne adäquate soziale Kontrolle durch Erwachsene verbringen sowie Gewaltmedien konsumieren (vgl. Baier 2019; 2022). Ferner sind Jugendliche, die Waffen mit sich führen, häufiger delinquent als solche, die nie eine Waffe bei sich tragen (vgl. Dreißigacker et al. 2023).

2.5 Persönlichkeitseigenschaften

Individuelle Persönlichkeitseigenschaften wirken sich ebenfalls auf das Delinquenzrisiko aus. So neigen junge Menschen mit einer geringen Selbstkontrolle, aggressiven Konfliktlösungsstrategien und subjektiv negativ bewerteten Zukunftsaussichten zu delinquentem Verhalten – insbesondere männliche Personen (vgl. Baier 2019; 2022). Besonders gefährdet sind Jugendliche mit einer ausgeprägten Risikobereitschaft, hoher Gewaltaffinität sowie verinnerlichten gewaltlegitimierenden Männlichkeitsnormen. Sie begehen häufiger sowohl Gewalt- als auch Eigentumsdelikte. Im Gegensatz dazu neigen Jugendliche mit hoher Empathie und Prosozialität seltener zu Gewalt- und Eigentumsdelikten (vgl. Dreißigacker et al. 2023). Weitere Persönlichkeitsattribute, welche das Risiko für delinquentes Verhalten erhöhen, sind unter anderem Furchtlosigkeit, Impulsivität und Abenteuerlust. Demgegenüber gelten unter anderem Ehrlichkeit, Lernfähigkeit und Intelligenz als Schutzfaktoren (vgl. Ellis et al. 2019). Eine jüngst in Nordrhein-Westfalen durchgeführte Dunkel-feldstudie führt die beobachtete Zunahme von Jugendgewalt im Zehn-Jahres-Vergleich zum Teil auf Rückgänge von Selbstkontrolle und moralischen Einstellungen zurück (vgl. Kroneberg et al. 2025).

Ein weiterer Indikator für gewalttätige Delinquenz ist Religiosität, wobei sich ein nichtlinearer Zusammenhang in Form einer U-Kurve zeigt: Sowohl stark religiös geprägte als auch kaum religiös sozialisierte Jugendliche weisen eine erhöhte Tendenz zu delinquentem Verhalten auf. Die geringste Gewaltbereitschaft zeigen hingegen Jugendliche mit moderatem religiösem Engagement. Dieser Befund lässt sich religionsübergreifend sowohl bei christlichen als auch bei muslimischen Jugendlichen feststellen (vgl. Steinmann 2024).

2.6 Zusammenfassung

Wie den vorherigen Ausführungen zu entnehmen ist, ist die Entstehung von Kinder- und Jugenddelinquenz ein komplexes Phänomen, das durch ein Zusammenspiel von strukturellen, sozialen und individuellen Faktoren beeinflusst wird. Sozioökonomische Benachteiligung stellt dabei einen übergeordneten Risikofaktor dar, da sie häufig mit weiteren belastenden Lebenslagen einhergeht – etwa eingeschränkte finanzielle Ressourcen, mangelnde soziale Teilhabe oder einem fehlenden Zugang zu förderlichen Freizeit- und Bildungsangeboten. Das direkte soziale Umfeld, insbesondere familiäre Beziehungen und der Freundeskreis, wirkt als zentraler Sozialisationskontext, welcher sich sowohl positiv als auch negativ auf das Risiko für delinquentes Verhalten auswirken kann. Entscheidend ist, ob etwa emotionale Stabilität und Kontrolle gewährleistet sind oder Vernachlässigung, Gewalt und delinquente Peergroups dominieren. Auch die Schule erweist sich als relevanter Einflussfaktor: Schulbindung und regelmäßige Teilnahme am Unterricht korrelieren negativ mit delinquentem Verhalten, wohingegen Schulverweigerung und geringe schulische Integration mit einem erhöhten Delinquenzrisiko einhergehen. Auf der Mikroebene zeigt sich zudem, dass problematische Konsumgewohnheiten, eine unstrukturierte Freizeitgestaltung sowie das Tragen von Waffen mit einer erhöhten Neigung zu delinquentem Verhalten einhergehen. Schließlich spielen auch die jeweiligen Persönlichkeitseigenschaften eine zentrale Rolle: Während eine geringe Selbstkontrolle, Impulsivität und Gewaltaffinität das Risiko für delinquentes Verhalten erhöhen, wirken Eigenschaften wie Empathie, Prosozialität oder kognitive Kompetenzen als Schutzfaktoren.

Abschließend lässt sich festhalten, dass es zur Beurteilung der gegenwärtigen Entwicklung von Kinder- und Jugenddelinquenz unerlässlich ist, das vielschichtige Ursachengefüge differenziert zu berücksichtigen. Diese Differenzierung des Ursachengefüges soll dazu beitragen, dass sich empirisch tragfähige Schlussfolgerungen ziehen und davon ausgehend wirksame Präventionsmaßnahmen für die polizeiliche Praxis entwickeln lassen.

3 Statistische Analysen der niedersächsischen Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)

Das Ausmaß von Kinder- und Jugenddelinquenz kann sich regional durchaus unterscheiden. So haben Shaw und McKay bereits in den 1940er Jahren festgestellt, dass in sozioökonomisch bessergestellten Stadtteilen weniger Jugendkriminalität registriert wird als in sozioökonomisch benachteiligten Stadtteilen (Shaw & McKay 1969). Dieser Zusammenhang ergibt sich unter anderem durch geringere Ausprägungen sozialer Kohäsion und informeller Sozialkontrolle in Stadtteilen mit schlechteren Lebensbedingungen (Sampson et al. 1997). Begünstigt werden kann diese soziale Desorganisation durch Armut, hohe Fluktuationen und/oder hohe ethnische Heterogenität (vgl. Gerstner & Oberwittler 2011: 151). Neben einem Einfluss durch geringe informelle Sozialkontrolle kann soziale Desorganisation auch durch kulturelle Transmission zu einem erhöhten Maß an Delinquenz führen:

„Die Einwohner haben kein großes Interesse aneinander, greifen auch nicht ein, wenn Kinder und Jugendliche delinquente Taten begehen. Die fehlende Kontrolle und Interventionsbereitschaft wiederum begünstigt die Herausbildung nonkonformer Normen und Werthaltungen, die in Subkulturen verfestigt werden und die in diesen Subkulturen an neue Bewohner des Stadtgebietes weitergegeben werden. In diesem Zusammenhang wird von der kulturellen Transmission abweichender Einstellungen und Verhaltensweisen gesprochen (vgl. Kornhauser 1978).“ (Rabold et al. 2008: 144).

Die Theorie der sozialen Desorganisation ist in Abbildung 1 schematisch zusammengefasst.



Abbildung 1: Theorie der sozialen Desorganisation nach Shaw & McKay (1942). Quelle: Rabold et al. 2008: 144.

Empirische Studien von David Weisburd konnten wiederholt zeigen, dass sich Kriminalität in vielen Städten in sogenannten Mikrosegmenten (Hotspots) konzentriert. In diesen Hotspots lässt sich häufig auch ein hohes Maß an sozialer Desorganisation feststellen (Weisburd et al. 2016: 58 f.). Dieser Belastung von Hotspots durch Kriminalität und sozialer Desorganisation kann unter anderem durch eine Verstärkung informeller sozialer Kontrolle und kollektiver Wirksamkeit¹ begegnet werden (Weisburd et al. 2012: 188).

3.1 Räumliche Verteilung von Kinder- und Jugendkriminalität

Wenngleich empirische Studien belegen, dass individuelle Risikofaktoren einen stärkeren Einfluss auf Jugenddelinquenz haben als strukturelle soziale Benachteiligung (vgl. Oberwittler 2022: 21), wurden sozialräumlich ungleiche Verteilungen von Jugendkriminalität wiederholt auch in Deutschland untersucht und festgestellt (für einen Überblick siehe Baier & Prätor 2017). Es ist anzunehmen, dass Kinder- und Jugendkriminalität auch in Niedersachsen in verschiedenen Regionen

¹ Kollektive Wirksamkeit bezeichnet das Maß an sozialem Zusammenhalt und die Fähigkeit einer Gemeinschaft, insbesondere einer Nachbarschaft, gemeinsam soziale Kontrolle auszuüben, um abweichendes Verhalten und Kriminalität zu verhindern (Sampson et al. 1997).

unterschiedlich stark in Erscheinung tritt. Um dies zu prüfen, wurden Tatverdächtigenzahlen der niedersächsischen PKS ausgewertet. Die Ergebnisse dieser Auswertungen werden im Folgenden vorgestellt.

Bei der Betrachtung der Anteile Kinder und Jugendlicher an den Tatverdächtigen im Bereich Gewaltkriminalität innerhalb der letzten fünf Jahre fallen starke regionale Schwankungen auf. Diese Schwankungen zeigen sich in großen Abständen zwischen Landkreisen mit den geringsten und den höchsten Anteilen von Kindern und Jugendlichen an den Tatverdächtigen: So waren 2020 in Helmstedt 2,4 % der Tatverdächtigen Jugendliche. Demgegenüber betrug dieser Anteil 2022 im Landkreis Osterholz 24,0 %. Bei Kindern lassen sich diesbezüglich noch stärkere Unterschiede feststellen (Ammerland 2020: 0,8 %; Helmstedt 2024: 15,0 %).

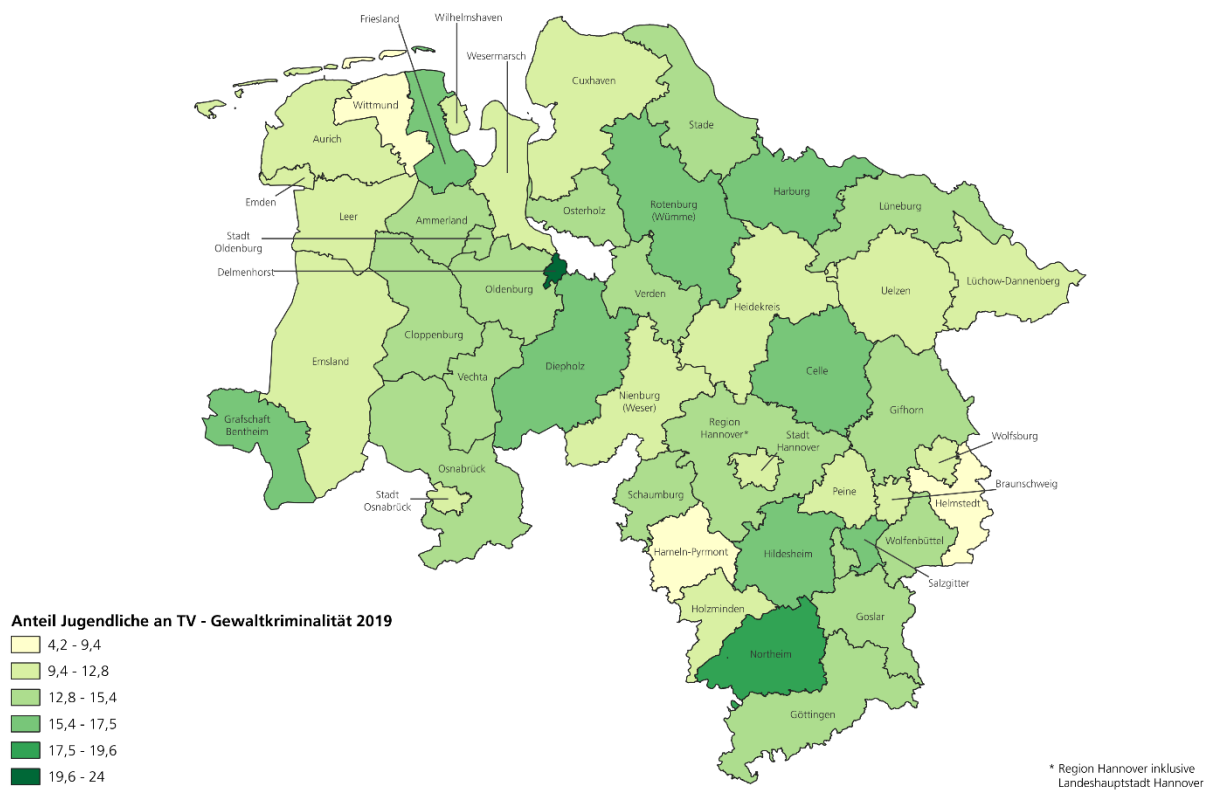
Da anzunehmen ist, dass sich die Anteile Kinder und Jugendlicher an Tatverdächtigen auch im Zeitverlauf verändern – vor allem die COVID-19-Pandemie dürfte hierauf einen starken Einfluss gehabt haben –, wurden zur Überprüfung und Visualisierung Niedersachsenkarten angefertigt, die die Anteile von Kindern bzw. Jugendlichen an den Tatverdächtigen² der Gewaltkriminalität³ in Landkreisen und kreisfreien Städten abbilden. In Abbildung 2 sind diese Karten für Jugendliche in den Jahren 2019 (vor der Pandemie) und 2024 (nach der Pandemie) dargestellt⁴. Sie zeigen, dass der Anteil Jugendlicher an den der Gewaltkriminalität verdächtigten Personen nach der COVID-19-Pandemie stark zugenommen hat. Im Jahr 2024 lässt sich das insbesondere in Landkreisen im Westen Niedersachsens sowie in den Landkreisen Hameln-Pyrmont und Hildesheim feststellen. Auffällig ist weiterhin ein starker Rückgang des Anteils Jugendlicher an den Tatverdächtigen in Delmenhorst von 2019 auf 2024. Der Anteil Kinder an den Tatverdächtigen der Gewaltkriminalität (Abbildung 3) ist von 2019 auf 2024 angestiegen. 2024 verzeichnen insbesondere die Landkreise / kreisfreien Städte Helmstedt, Salzgitter, Holzminden und Peine hohe Anteile (11,9 % bis 15,0 %).

² In einer ersten Version wurden stattdessen Tatverdächtigenbelastungszahlen dargestellt. Dabei waren vor allem die Landkreise auffällig, in denen insgesamt viele Tatverdächtige (aller Altersgruppen) registriert wurden. Kinder und Jugendliche waren dabei jedoch nicht immer überrepräsentiert. Zur Visualisierung der Verteilung von Jugendkriminalität bieten sich daher eher Anteile der jeweiligen Altersgruppen an den Tatverdächtigen an. Dabei bleiben jedoch die Anteile von Kindern und Jugendlichen an der Wohnbevölkerung unberücksichtigt.

³ Der PKS-Summenschlüssel Gewaltkriminalität (PKS 89200) beinhaltet die Delikte Mord (§ 211 StGB), Totschlag und Tötung auf Verlangen (§§ 212, 213, 216 StGB), Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge (§§ 177 Absatz 6, 7 und 8, 178 StGB), Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (§§ 249-252, 255, 316a StGB), Körperverletzung mit Todesfolge (§§ 227, 231 StGB), Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien (§§ 224, 226, 226a 231 StGB), Erpresserischer Menschenraub (§ 239a StGB), Geiselnahme (§ 239b StGB) und Angriff auf den Luft- und Seeverkehr (§ 316c StGB).

⁴ Aus Platzgründen werden hier nur die Zahlen zu Gewaltkriminalität in den Jahren 2019 und 2024 abgebildet. Alle Karten (2019 – 2024 für Straftaten insgesamt, Gewaltkriminalität, Diebstahl und Sachbeschädigung) sind online zu finden unter: https://www.lka.polizei-nds.de/startseite/kriminalitat/forschung/forschungsprojekt_jukrin/forschungsprojekt-jukrin-118112.html

Anteil Jugendliche (in %) an Tatverdächtigen in Niedersachsen 2019 Gewaltkriminalität



Anteil Jugendliche (in %) an Tatverdächtigen in Niedersachsen 2024 Gewaltkriminalität

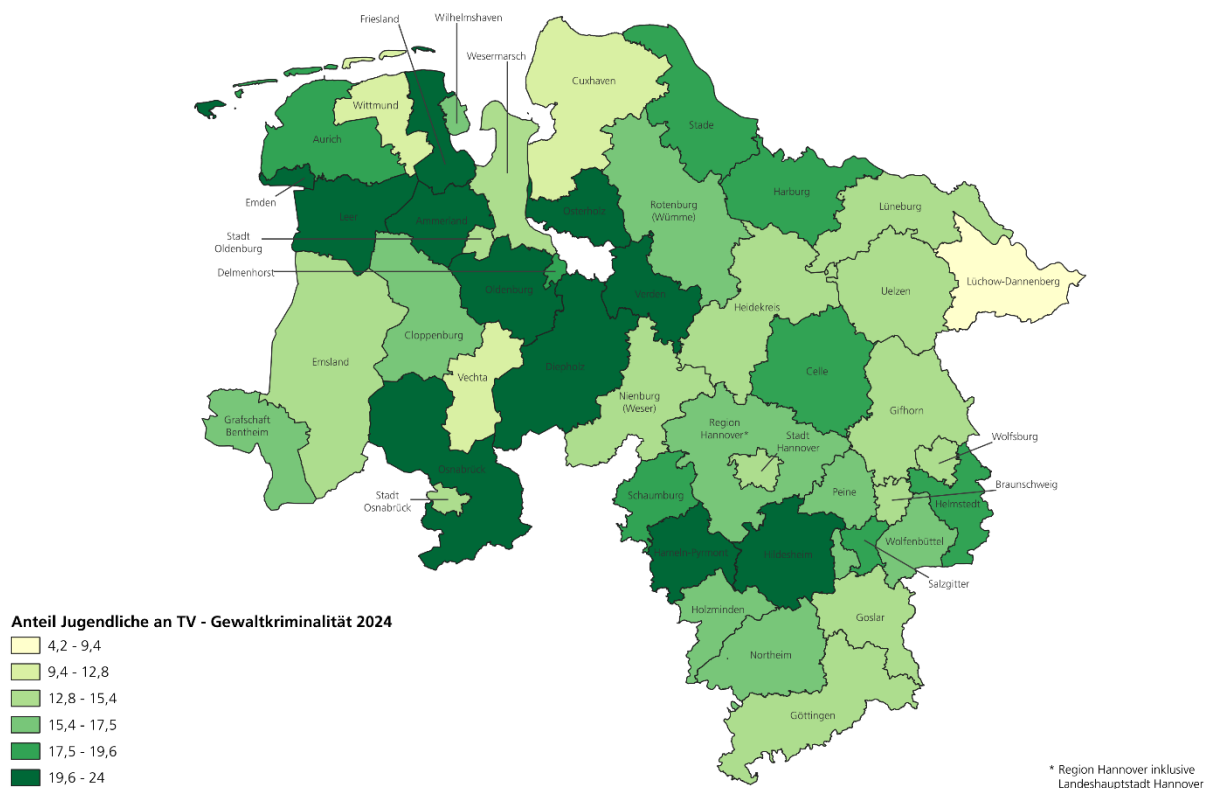
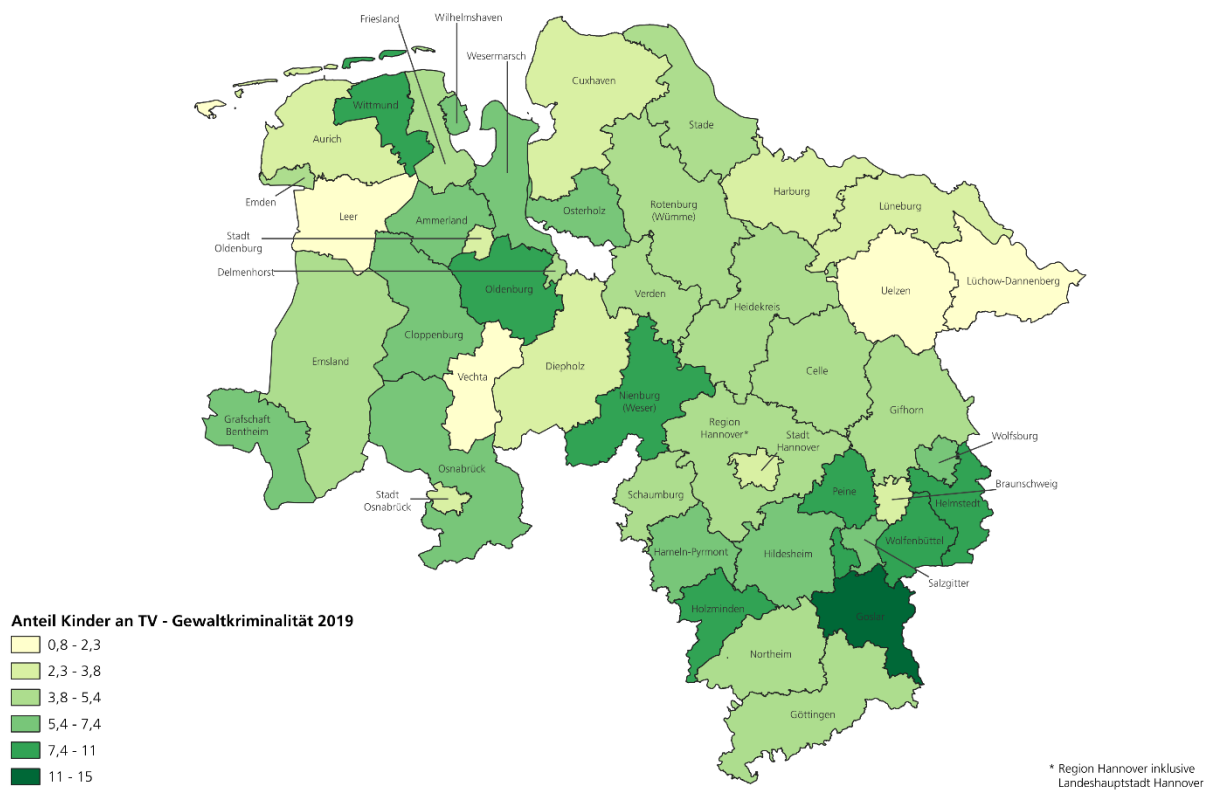


Abbildung 2: Anteil Jugendlicher (14-18 Jahre) an den Tatverdächtigen im Bereich Gewaltkriminalität in Niedersachsen 2019 und 2024

Anteil Kinder (in %) an Tatverdächtigen in Niedersachsen 2019 Gewaltkriminalität



Anteil Kinder (in %) an Tatverdächtigen in Niedersachsen 2024 Gewaltkriminalität

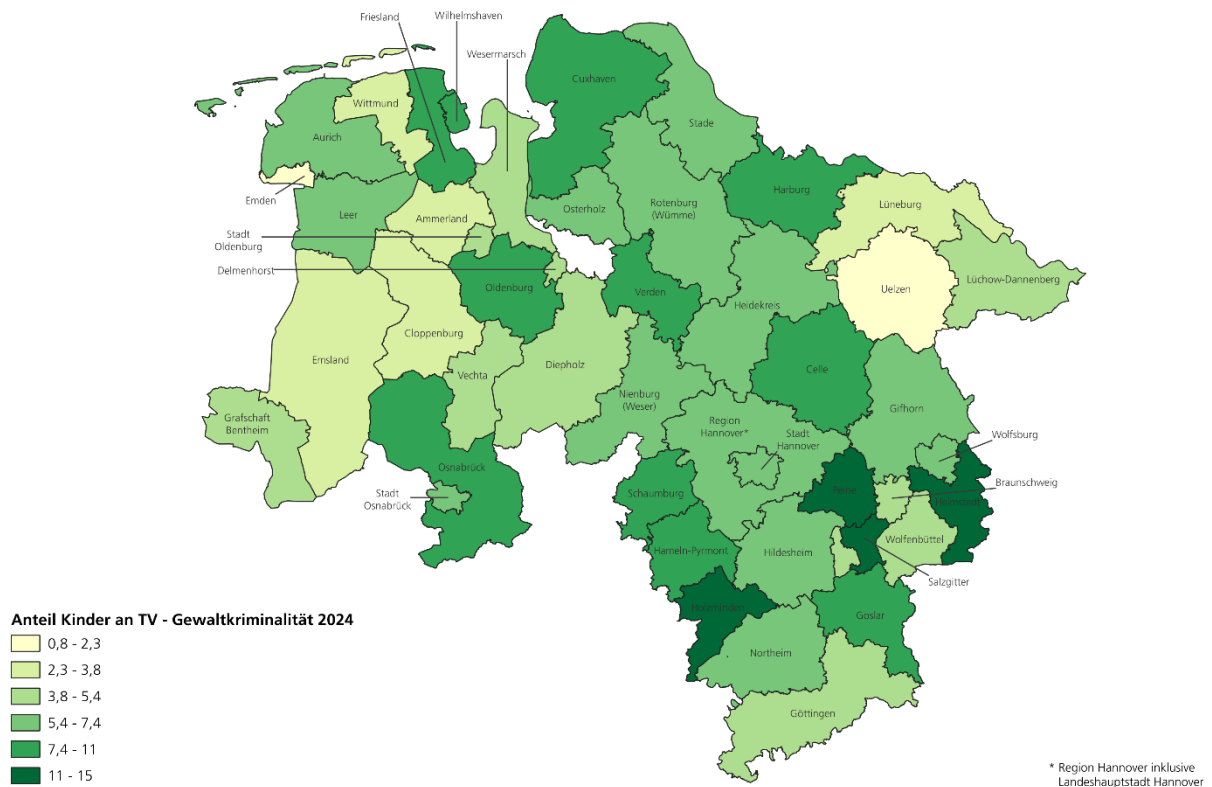


Abbildung 3: Anteil Kinder (8-14 Jahre) an den Tatverdächtigen im Bereich Gewaltkriminalität in Niedersachsen 2019 und 2024

3.2 Einflussfaktoren auf Kinder- und Jugendkriminalität

Die Analyse der niedersächsischen PKS zeigt auf, dass polizeilich registrierte Kinder- und Jugendkriminalität in Niedersachsen räumlich ungleich verteilt ist. So sind einige Landkreise / kreisfreie Städte überdurchschnittlich stark betroffen, während andere geringe Anteile dieser Altersgruppen an den Tatverdächtigenzahlen verzeichnen. Um herauszustellen, welche sozioökonomischen Faktoren zu dieser Verteilung beitragen, werden im Folgenden vertiefte statistische Analysen vorgestellt. Für diese Analysen wird die niedersächsische PKS mit sozioökonomischen Daten des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung⁵ verknüpft. Diese Verknüpfung der verschiedenen Datenquellen erfolgt auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte anhand des Allgemeinen Gemeindeschlüssels (AGS).

Mit der statistischen Analyse wird der Einfluss verschiedener Faktoren auf die altersgruppenbezogenen Tatverdächtigenbelastungszahlen⁶ (TVBZ) in niedersächsischen Landkreisen quantifiziert. Um herauszufinden, wie stark mehrere Faktoren zusammen ein Ergebnis beeinflussen, bietet sich das statische Verfahren der multiplen linearen Regression an. Damit können Hinweise auf Gründe und Ursachen für die Verteilung von Tatverdächtigenzahlen identifiziert werden. Dabei wird gewissermaßen versucht, die Ausprägung einer Variable (hier: TVBZ) durch mehrere andere Variablen vorherzusagen.

Als abhängige (vorherzusagende) Variable werden TVBZ für Kinder und Jugendliche in allen niedersächsischen Landkreisen berechnet⁷. Grundlage bildet dabei die PKS für das Berichtsjahr 2024. Als unabhängige (vorhersagende) Variablen werden zunächst in der sozialwissenschaftlichen Forschung übliche Quoten und Kennziffern einbezogen, die Aufschluss über die sozioökonomische Situation in den Landkreisen geben. Da diese untereinander sehr stark korrelieren, müssen sie für die weitere Analyse zu einem Faktor zusammengefasst werden. Dieser Faktor wird im Folgenden bezeichnet als „sozioökonomische Deprivation“⁸ und umfasst die folgenden Variablen:

- Arbeitslosenquote
- Arbeitslosenquote Jüngere
- Schuldnerquote
- SGB II - Quote
- Kinderarmut
- Haushalte mit niedrigem Einkommen

Da sich Delinquenz auch nach Schulform unterscheiden kann (vgl. Walburg 2023; Dreißigacker et al. 2023), werden die Anteile der Schulabgänger ohne Abschluss beziehungsweise mit Hauptschulabschluss mit in die Auswertung aufgenommen. Auch die Einwohnerdichte und der Ausländeranteil werden als allgemeine Charakteristika des Landkreises in der Regression berücksichtigt. Zuletzt wird die Anzahl der Tatverdächtigen aller Altersgruppen im Jahr 2024 als unabhängige

⁵ Zu finden unter den „Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung“ (INKAR: www.inkar.de)

⁶ Die Definition der TVBZ wurde für das Berichtsjahr 2024 insofern verändert, als dass nur ortsansässige Tatverdächtige berücksichtigt werden (Landeskriminalamt Niedersachsen 2025: 17). Um eine Vergleichbarkeit mit Vorjahren gewährleisten zu können, wurde für die Berechnung im vorliegenden Bericht die Definition vor der Änderung von 2024 herangezogen (siehe nächste Fußnote).

⁷ $TVBZ_{(Altersgruppe)} = \frac{\text{Tatverdächtige in Altersgruppe} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl in Altersgruppe}}$. Grundlage für die Zuordnung von Tatverdächtigen zum Landkreis bildet der Tatort. Kinder unter 8 Jahren sind von der Berechnung der TVBZ ausgenommen (Landeskriminalamt Niedersachsen 2024: 14).

⁸ Deprivation beschreibt eine Benachteiligung, die aus einem relativen Mangel sozioökonomischer Ressourcen entsteht (vgl. Michalski et al. 2022: 3).

Variable in das Modell aufgenommen, um mögliche Einflüsse des allgemeinen Kriminalitätsgeschehens auf Jugenddelinquenz statistisch zu kontrollieren. Alle anderen unabhängigen Variablen beziehen sich auf den Stand von 2023 (zum Zeitpunkt der Analyse die aktuellsten verfügbaren Daten).

Da diesen Variablen unterschiedliche Einheiten (etwa Einwohner pro Quadratkilometer oder Prozent) zugrunde liegen, werden in der nachstehenden Regressionstabelle ausschließlich standardisierte Koeffizienten berichtet (Döhring 2023: 797). Diese sind als Standardabweichungen⁹ zu interpretieren (siehe Lesebeispiel). **Je höher diese Zahl ist, desto stärker ist der Zusammenhang.** Darüber hinaus gilt: Je näher der Koeffizient an 0 ist, desto schwächer ist der Zusammenhang. Ein Koeffizient von 1 würde auf einen größtmöglichen positiven Zusammenhang hinweisen. Negative Zahlen stehen für einen negativen Zusammenhang.

Die Ergebnisse der Regressionen sind in Tabelle 1 dargestellt. In den Zeilen sind dabei die erklärenden Variablen abgebildet. In den Spalten werden die TVBZ für Kinder und Jugendliche verschiedener Delikte differenziert. Fett gedruckte Zahlen sind statistisch signifikant. Das bedeutet, dass der zugrundeliegende Zusammenhang mit einer Wahrscheinlichkeit von mindestens 95 % nicht zufällig zustande gekommen ist (Döhring 2023: 651 ff.). Dieser Umstand weist auf einen tatsächlich vorhandenen Zusammenhang hin.

⁹ Die Standardabweichung ist ein Maß dafür, wie stark verschiedene Werte rund um ihren Durchschnitt (Mittelwert) schwanken oder streuen.

Tabelle 1: Einflüsse auf polizeilich registrierte Kinder- und Jugenddelinquenz in Niedersachsen
Multiple lineare Regressionen auf Landkreisebene (n = 46)

	PKS 2024: TVBZ					
	Straftaten insgesamt		Gewaltkriminalität		Diebstahl	
	Kinder	Jugendliche	Kinder	Jugendliche	Kinder	Jugendliche
Einwohnerdichte	-0,13	0,32	-0,23	0,01	0,24	0,58
Ausländeranteil	-0,02	-0,32	0,12	0,12	0,04	-0,23
Schulabgänger mit Hauptschulabschluss	-0,05	-0,19	-0,25	-0,13	-0,02	-0,23
Schulabgänger ohne Abschluss	0,02	0,14	0,12	-0,05	0,06	0,15
Sozioökonomische Deprivation	0,73	0,60	0,56	0,61	0,56	0,35
Tatverdächtige insgesamt	-0,01	0,07	0,05	0,17	-0,07	0,01

Standardisierte Koeffizienten

fett: signifikant ($p < 0,05$)

Lesebeispiele:

Wenn in einem Landkreis der Faktor „sozioökonomische Deprivation“ um eine Standardabweichung steigt, steigt in diesem Landkreis die TVBZ (Kinder, Gewaltkriminalität) um 0,56 Standardabweichungen.

Dieser Effekt ist statistisch signifikant – es ist demnach unwahrscheinlich, dass das Ergebnis zufällig entstanden ist.

Dies weist auf einen tatsächlichen Zusammenhang zwischen sozioökonomischer Deprivation und der TVBZ für Kinder (Gewaltkriminalität) hin.

Wenn in einem Landkreis der Ausländeranteil um eine Standardabweichung steigt, sinkt in diesem Landkreis die TVBZ (Jugendliche, Diebstahl) um 0,23 Standardabweichungen.

Dieser Effekt ist statistisch nicht signifikant – das Ergebnis könnte demnach auch zufällig entstanden sein.

Die Analyse liefert damit keinen Beleg für einen statistisch signifikanten Zusammenhang zwischen dem Ausländeranteil und der TVBZ für Jugendliche (Diebstahl).

Die Ergebnisse in Tabelle 1 zeigen mittelstarke bis starke (0,35 bis 0,73) statistisch signifikante Zusammenhänge zwischen den TVBZ für Kinder und Jugendliche mit Indikatoren sozioökonomischer Deprivation. Darüber hinaus zeigt sich ein mittelstarker (0,58) signifikanter Zusammenhang zwischen der Einwohnerdichte und der TVBZ für Jugendliche bei Diebstahldelikten, der sich auch auf die TVBZ Jugendlicher insgesamt auswirkt (0,32).

Alle anderen untersuchten Einflüsse (Ausländeranteil, Anteil Schulabgänger mit Hauptschulabschluss bzw. ohne Abschluss, Tatverdächtige insgesamt) weisen keine statistisch signifikanten Einflüsse auf die untersuchten TVBZ auf. Die durchgeführte Analyse liefert somit keinen Beleg eines Einflusses dieser Variablen auf polizeilich registrierte Kinder- und Jugendkriminalität in niedersächsischen Landkreisen und kreisfreien Städten.

Vor dem Hintergrund einer Überrepräsentation ausländischer Tatverdächtiger in der PKS im Vergleich zu ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung¹⁰ mag dieser Befund in Teilen überraschen. Zwar lassen sich bei einer ausschließlichen Betrachtung von Ausländeranteil und TVBZ durchaus statistisch signifikante Korrelationen feststellen, sobald jedoch die sozioökonomische Deprivation mit in die Betrachtung einbezogen wird, verschwindet dieser Effekt (siehe Tabelle 1). Dies weist darauf hin, dass vorhandene Korrelationen zwischen Ausländeranteil und TVBZ auf Landkreisebene durch sozioökonomische Deprivation erklärt werden können – also (zumindest auf Landkreisebene) eine Scheinkorrelation zwischen Ausländeranteil und TVBZ vorliegt.

3.3 Limitationen

Die vorliegenden statistischen Analysen unterliegen Limitationen, die an dieser Stelle festgehalten werden:

- Erstens fließen in die Betrachtung ausschließlich polizeilich registrierte Tatverdächtige ein. Diese Helffelddaten können Verzerrungen durch ein unterschiedliches Anzeige- und Kontrollverhalten in den verschiedenen Landkreisen unterliegen. Wenn sich polizeiliche Kontrollen in einem Landkreis stärker auf Kinder und Jugendliche fokussieren, werden dort entsprechend mehr Kinder und Jugendliche als Tatverdächtige registriert. Das muss aber nicht unbedingt bedeuten, dass in diesem Landkreis tatsächlich mehr Kinder und Jugendliche straffällig werden.
- Zweitens sind alle Auswertungen auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte erfolgt. Diese stellen sehr große Betrachtungseinheiten dar. Die sozialen Lagen verschiedener Gemeinden innerhalb eines Landkreises können sich durchaus unterscheiden (vgl. Gerstner & Oberwittler 2011: 152). Diese Heterogenität kann in der vorliegenden Analyse nicht abgebildet werden. Entsprechend lassen sich die Ergebnisse nicht auf kleinere Betrachtungseinheiten wie etwa Gemeinden oder Stadtteile, Familien oder Individuen übertragen.

Die Ergebnisse können somit nicht als „Beweis“ dafür herangezogen werden, dass sozioökonomisch benachteiligte Kinder und Jugendliche eher straffällig werden als sozioökonomisch besser-gestellte¹¹. Die Analyse gibt lediglich Hinweise darauf, dass in niedersächsischen Landkreisen mit hoher sozioökonomischer Deprivation mehr Kinder und Jugendliche von der Polizei als tatverdächtig registriert werden.

Um einen detaillierteren Einblick in die Lage vor Ort zu bekommen, der über diese statistischen Analysen hinausgeht, wurden Interviews mit Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten sowohl aus dem Bereich der Repression als auch aus der Prävention im Jugendbereich geführt. Diese Interviews werden im folgenden Kapitel 4 vorgestellt.

¹⁰ Diese Überrepräsentation lässt sich regelmäßig feststellen und nimmt im Zeitverlauf sogar zu. Wolfgang Heinz erklärt dazu, dass „in der PKS [...] alle nichtdeutschen TV erfasst [werden], in der Wohnbevölkerung aber nur die gemeldeten Meldepflichtigen.“ (Heinz 2024: 10). Wenn nur die melderechtlich Erfassten berücksichtigt werden, reduziert sich die Überrepräsentation nicht-deutscher Tatverdächtiger (ebd.).

¹¹ Dieser Annahme würde ein ökologischer Fehlschluss (Robinson 1950) zugrunde liegen.

4 Interviews mit Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten

Zwischen Dezember 2024 und April 2025 wurden insgesamt sechs problemzentrierte Interviews mit acht Befragten geführt. Tabelle 2 gibt Aufschluss über die Funktionen der Befragten und die Länge der Interviews. Vier Befragte waren zum Zeitpunkt der Interviews Beauftragte für Jugendsachen (BfJ), also zuständig für Prävention. Zwei Befragte waren tätig im 6. Fachkommissariat (FK6), das für Ermittlungen in Jugendsachen zuständig ist. Somit konnte in den Interviews ein guter Einblick in die Arbeit der Prävention und der Repression in Jugendsachen erfolgen – insbesondere, da zwei BfJ langjährige Erfahrung im FK6 hatten und darüber hinaus auch die Perspektiven eines kommunalen Präventionsrates (KPR; Int01) sowie einer koordinierenden Stelle innerhalb der Polizei (Int04) einfließen konnten.

Tabelle 2: Untersuchungssample: Angaben zu Interviews und Befragten

Länge	Interview	Befragte/r	Funktion	Stadt
01:32	Int01	B1	BfJ	Stadt 1
		B2	KPR	Stadt 1
00:42	Int02	B1	FK6	Stadt 1
01:08	Int03	B1	BfJ	Stadt 2
00:48	Int04	B1	Koordination	Stadt 2
01:17	Int05	B1	BfJ (FK6-Erfahrung)	Stadt 3
01:21	Int06	B1	BfJ (FK6-Erfahrung)	Stadt 4
		B2	FK6	Stadt 4
06:48	6 Interviews	8 Befragte		4 Städte

Allen Befragten wurde zu Beginn des Interviews Anonymität zugesichert, daher werden die Städte, in denen die Interviews geführt werden, in diesem Bericht nicht genannt. Um diese Anonymität zu gewährleisten wurden in den Interviewtranskripten alle Namen von Personen, Orten und Dienststellen anonymisiert. Insgesamt bilden die Interviews die Perspektive aus vier Städten in Niedersachsen ab, die alle über 80.000 Einwohner haben. Die Auswahl der Städte erfolgte bewusst; so wurde darauf geachtet, dass sowohl in Städten mit vergleichsweise geringen Fall- und Tatverdächtigenzahlen als auch in Städten mit hohen Fall- und Tatverdächtigenzahlen Interviews geführt wurden. Der Kontakt zu Interviewpartnerinnen und -partnern in den jeweiligen Städten ergab sich zum Teil zufällig, zum Teil wurden sie gezielt kontaktiert.

Um einen Einblick in die Lage der Kinder- und Jugendkriminalität vor Ort zu bekommen, wurde den Befragten zu Beginn des Interviews Karten vorgelegt, die die regionale Verteilung der polizeilich registrierten Kinder- und Jugenddelinquenz in Niedersachsen auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte abbildeten. Die Befragten wurden darum gebeten, zu berichten, ob sich die Lage in ihrer Region mit ihrer subjektiven Wahrnehmung deckt. Mit einem Interviewleitfaden wurde der weitere Verlauf des Interviews grob vorstrukturiert. Der Interviewleitfaden umfasste unter anderem folgende Module:

- (Regionsspezifische) Gründe und Ursachen für Kinder- und Jugendkriminalität

- Potenziale polizeilicher Arbeitsweisen
- Zusammenarbeit von Repression und Prävention
- Netzwerkarbeit
- Handlungsempfehlungen

Die Interviews wurden inhaltsanalytisch mit der Software MAXQDA ausgewertet (inhaltlich strukturierende Inhaltsanalyse; Kuckartz 2018). Der Fokus lag dabei auf Erklärungsansätzen für Kinder- und Jugendkriminalität, auf Potenzialen der Polizeiarbeit in Jugendsachen und auf der Zusammenarbeit der Polizei mit externen Akteuren.

4.1 Lage der Kinder- und Jugenddelinquenz vor Ort

Die Lage der Kinder- und Jugenddelinquenz vor Ort wurde in den Interviews sehr unterschiedlich geschildert. So stellt sich die Lage in Stadt 1 vergleichsweise entspannt dar, während in Stadt 3 eine sehr starke Belastung durch schwere Diebstahls- und Gewaltdelikte berichtet wurde, die auch von Kindern begangen werden. Diese regional unterschiedlichen Belastungen werden vor allem deutlich in Schilderungen über die Lage an Schulen. In Stadt 1 sei diese, *„was Gewaltdelinquenz angeht, wo die Gewalt in der Schule entsteht oder in der Schule ausgetragen wird zwischen Schülern, jetzt gar nicht so belastet oder so auffällig.“* (Int01, Pos. 15-16). Anderslautende Schilderungen stammen aus Stadt 3, in der

„[...] wir auch echt ein hohes Gewaltpotenzial von Schülern gegenüber Lehrern haben, dass wir uns da jetzt von Experten helfen lassen. Da gibt es [...] Person 5. [...] Der bietet eben Kurse an erstmal in der Theorie diese gemeinsame Haltung zu erarbeiten in der Lehrerschaft, bis hin wie wirke ich auf Schüler überhaupt, was habe ich für ein Statement bis hin auch zur Selbstverteidigung, dass die Lehrerschaft praktisch beschult ist.“ (Int05, Pos. 91)

Diese Unterschiede werden auch deutlich in den Schilderungen über Intensivtäter im Alter unter 14 Jahren. So zeigt sich der befragte Vertreter des FK6 in Stadt 1 *„ziemlich glücklich darüber, dass wir kaum Kinder haben, die wir als Schwellen- oder Intensivtäter einschätzen würden. Das ist sehr gut so. Insofern problematisch ist dieses Klientel [sic] für mich hier in Stadt 1 eher nicht, sicherlich.“* (Int02, Pos. 39-42). Demgegenüber berichtet die Befragte aus Stadt 3, dass dort so viele Kinder als Schwellen- oder Intensivtäter eingestuft werden, dass Gefährderansprachen gesammelt in den Schulen stattfinden (Int05, Pos. 104-106).

4.1.1 Erklärungsansätze und Einflussfaktoren

Diese starken Unterschiede in den Schilderungen der Lage vor Ort werfen die Frage nach Erklärungsansätzen und Einflussfaktoren für Kinder- und Jugenddelinquenz auf. In den Interviews wurde dabei am häufigsten auf die Bereiche Freizeit, Schule, Migration und Armut eingegangen.

4.1.1.1 Armut

Sowohl im Forschungsstand als auch in den statistischen Analysen (siehe Kapitel 2.1 und Kapitel 3.2) hat sich herausgestellt, dass sozioökonomische Benachteiligung ein Risikofaktor für die Entstehung von Kinder- und Jugenddelinquenz ist. Dieser Befund spiegelt sich auch in den Interviews wider. So stellt eine befragte BfJ fest, dass ein hohes Einkommen der Eltern mehr Möglichkeiten mit sich bringt, ihren Kindern Zugang zu strukturierten Freizeitangeboten zu ermöglichen, etwa Mitgliedschaft in (Sport-)Vereinen oder das Erlernen eines Musikinstrumentes¹². Dadurch

¹² Dieser Schutzfaktor strukturierter Freizeit zeigt sich auch regelmäßig in anderen Studien (Baier 2019; 2022; Dreißigacker et al. 2024).

können Ziele und Perspektiven eröffnet sowie Ehrgeiz geweckt werden (Int03, Pos. 33). Diese Möglichkeiten blieben Kindern aus ökonomisch benachteiligten Familien eher verwehrt:

„Also ich weiß es, Gespräche mit unseren Intensivtätern, die dann versucht haben, zum Beispiel [in] Sportvereinen da Fuß zu fassen, um eine Freizeitbeschäftigung zu haben, weil sie gute Fußballer sind als Beispiel, dann scheiterte das am Vereinsbeitrag. Also das sind dann so Kleinigkeiten, aber ich glaube, oder ich weiß es, dass Kinder, die umfassend beschäftigt sind, haben die Zeit nicht, sich zu verabreden und zu sagen, wir kämpfen jetzt eins gegen eins. Die gehen halt übertrieben [gesagt] zum Musikunterricht oder zum Ballett, aber es muss bezahlt werden und das fehlt hier in Stadt 3.“ (Int05, Pos. 71)

Armut könne außerdem dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche in beengten Wohnverhältnissen leben, was sie dazu bringt, ihre Freizeit im öffentlichen Raum zu verbringen:

„Wer hätte denn Bock, sich mit 14 Jahren mit seinem achtjährigen Bruder und dann vielleicht noch mit einer die Zehn ist sich ein eigenes Zimmer zu teilen? Das ist ja blöd, ne? Und dann bin ich halt draußen.“ (Int03, Pos. 95)

4.1.1.2 Freizeit

Gleichzeitig stellen mehrere Befragte fest, dass in ihrem Zuständigkeitsbereich keine beziehungsweise wenig attraktive Aufenthaltsräume für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum vorhanden sind (Int03, Pos. 134-135; Int04, Pos. 147-150; Int05, Pos. 72-73):

„Es gibt nichts, wo sie rumhängen können. Das ist halt, das ist glaube ich auch bei vielen Jugendlichen so das, was sie äußern [...]. Also, ich habe auch immer mal mit Jugendlichen gesprochen, auch in den Fallkonferenzen, die gesagt haben, ‚ja - wo soll ich denn hingehen?‘ Und da muss man dann halt, in der Regel musste man auch wirklich zugeben, ja, okay, wo sollen sie in ihrem Stadtteil hingehen?“ (Int04, Pos. 148-150)

Dies trage dazu bei, dass das Freizeitverhalten von Jugendlichen geprägt sein kann von Frust (Int03, Pos. 37), Langeweile und Medienkonsum, was als Risikofaktor für Delinquenz gesehen wird:

„Wir stellen schon häufig fest, dass gerade [die] Jugendlichen, die auch eben keine Anbindung an Freizeitaktivitäten haben, keine Anbindung an die Schule haben, oft geneigt sind halt, dass ihr Freizeitverhalten relativ viel von Langeweile und Medienkonsum geprägt ist. Und dass sie sich halt oft an Plätzen aufhalten, zusammen mit anderen Jugendlichen, wo sie so ein bisschen die Herausforderungen suchen. Und das sind meistens halt so Sachen, die dem Strafgesetzbuch so ein bisschen entgegenstehen.“ (Int03, Pos. 43)

4.1.1.3 Schule

Zwei Interviewpartner/innen schildern unabhängig voneinander, dass der Wechsel von der Grundschule in die weiterführende Schule ein einschneidendes Erlebnis für Kinder sei, das zu gewalttätigem Verhalten führen könne (Int05, Pos. 26-27; Int06, Pos. 102):

„Ja, das ist jetzt so, was wir jetzt gerade in der Prävention beleuchten, das Alter von 10 bis 14. Warum ist der Anstieg so immens? Das ist ein Alter, wo viele durchs Raster fallen. Sie sind fertig mit der Grundschule, fühlen sich groß

und stark, also alleine von ihrer Entwicklung her. Fünfte Klasse fangen sie neu an, an einer neuen Schule, müssen sich profilieren, Peergroup. Eltern lassen oft die Zügel ein bisschen lockerer, weil jetzt sind sie an einer weiterführenden Schule und dann behaupten sie sich sehr viel mit Gewalt. Zumindest hier in dieser Stadt. Deswegen haben wir da sehr viele Straftaten.“ (Int05, Pos. 27)

In einem Interview wird darüber hinaus angemerkt, dass der „Schülerlass“¹³ eher an weiterführenden Schulen als an Grundschulen bekannt sei. Dies könne dazu führen, dass Straftaten, die an Grundschulen stattfinden, seltener der Polizei gemeldet werden als an weiterführenden Schulen (Int06, Pos. 102-107).

Ein Polizeibeamter aus einem FK6 berichtet, dass in seinem Zuständigkeitsbereich vermehrt Meldungen bezüglich der Mitnahme von Messern und (Anscheins-)Waffen in Schulen eingegangen sind (Int06, Pos. 64-70). Bezüglich dieser Bewaffnung Jugendlicher an Schulen stellt er Ansteckungseffekte innerhalb und zwischen Schulen fest, die durch soziale Medien digital verstärkt werden können:

„Diese Waffen mit in die Schule zu nehmen, wenn das einer anfängt oder das in Videos gezeigt wird, dass das nachgeahmt wird [...]. Das macht Mund-zu-Mund-Propaganda. Wenn einer damit anfängt, verbreitet sich das über Social Media und dann kommen die Trittbrettfahrer. Das gibt dann schon einen Effekt. Und der Effekt aufgrund Messer in der Schule, wo es auch gezogen wurde und wo es auch einen Verletzten gab, führte letzten Endes dazu, was man so feststellt aus Gesprächen und auch Vernehmungen, dass die Schüler jetzt sagen, wir nehmen vermehrt Messer mit in die Schule und bewaffnen uns, um uns selbst zu schützen. [...] Um uns zu verteidigen, was natürlich damit einhergehend wahrscheinlich wieder neue Deliktsformen bringt, die dann noch deutlicher werden. Also ich würde jetzt schon sagen, dass der Social-Media-Bereich da schon ein großer Schwerpunkt ist.“ (Int06, Pos. 72)

4.1.1.4 Soziale Medien

Auch in anderen Zusammenhängen könne es dazu kommen, dass soziale Medien zu einem schnellen Anstieg (polizeilich registrierter) Straftaten führen. So würden etwa TikTok-Challenges dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche strafbares Verhalten nachahmen:

„Also ich würde schon sagen, dass gerade der Social-Media-Bereich da auch sehr starken Einfluss hat, was bei TikTok gerade Trend ist. Wir vermerken das jetzt gerade bei den Amok-Sachen, also wir hatten jetzt zuletzt eine [...] Meldung, diese TikTok-Challenge Amok aufschmieren an Toilette, das war jetzt in den ganzen letzten Jahren nicht. Jetzt haben wir innerhalb kürzester Zeit zwei oder drei Delikte mittlerweile, die sich damit decken. So gesehen ist das mit Sicherheit schon mal etwas, was dafür ein Faktor ist.“ (Int06, Pos. 72)

Bezüglich der Nutzung sozialer Medien wird konstatiert, dass oftmals zu wenig elterliche Kontrolle über das Nutzungsverhalten von Kindern vorherrsche:

¹³ Im sogenannten „Schülerlass“ ist unter anderem geregelt, welche Straftaten durch Schulen an die Polizei gemeldet werden müssen (*Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft*. Gem. RdErl. d. MK, d. MI u. d. MJ v. 1. 6. 2016– 25.5-81411 – VORIS 22410 –. Fundstelle: Nds. MBl. 2016 Nr. 23, S. 648; SVBl. 2016 Nr. 8, S. 433, Nds. Rpfl. 2016 Nr. 9, S.305. Geändert durch Gem. RdErl. vom 27.08.2021 (Nds. MBl. 2021 Nr. 36, S. 1447, SVBl. 2021Nr. 10, S. 526))

„[...] dann wird ganz häufig, zumindest im Bereich der Oberschulen, wird gesagt, da gibt es eigentlich gar keine Kontrolle. Das Handy wird so rausgewürgt und man dann einmal feststellt, wie viele Straftaten man mit dem Handy begehen kann, im Vergleich zu einer Waffe. Dann wäre Kontrolle seitens der Eltern doch wünschenswerter. Aber da wird dann deutlich dargestellt, dass da keine Kontrolle zu Hause erfolgt und die selbst überlassen werden. Und das wird auch durch die Lehrer bestätigt.“ (Int06, Pos. 86)

Eltern seien zum Teil jedoch schwer durch polizeiliche Präventionsarbeit zu erreichen. Eine Interviewte führt aus, dass dazu insbesondere Sprachbarrieren beitragen, die dazu führen, dass etwa Elternsprechstunden an Schulen kaum oder gar nicht in Anspruch genommen werden (Int05, Pos. 45).

4.1.1.5 Migration

Insbesondere in Stadt 3 berichtet die befragte BfJ von einer durch günstigen Wohnraum strukturell bedingten „*Migrationsproblematik*“ (Int05, Pos. 135), die zu einer Überlastung der Infrastruktur führe. Diese äußert sich unter anderem in einem Mangel von KiTa-Plätzen und Kinderarztterminen. Außerdem führe diese Überlastung dazu, dass in den Schulen große Klassen mit „*wirklich vielfältigen Persönlichkeiten*“ (Int06, Pos. 54) zusammenkommen, was Konfliktpotenziale mit sich bringen könne. Darüber hinaus könnten Kinder und Jugendliche mit einer Migrationsgeschichte häufig eigene Gewalterfahrungen, etwa durch Flucht aus dem Heimatland, mitbringen (Int05, Pos. 117). Aus bisheriger Forschung ist bekannt, dass die Opferwerdung durch Gewalt mit späterer Gewalttäterschaft korreliert (für einen Überblick siehe Dreißigacker et al. 2022, 116 ff.). Außerdem wird vermutet, dass der Erziehungsstil „[z]uhause [...] kulturell bedingt oft natürlich ein anderer“ (Int05, Pos. 27) sei, was dazu führen könne, dass Kinder und Jugendliche delinquentes Verhalten an den Tag legen.

4.1.1.6 Bewusstsein um Strafunmündigkeit / Fehlende Sensibilität gegenüber „Raub“

Bezüglich straffälliger Kinder wird in zwei Interviews angegeben, dass diese häufig ein Bewusstsein dafür hätten, dass sie strafunmündig sind und daher keine strafrechtlichen Konsequenzen zu befürchten haben (Int03, Pos. 88-91; Int05, Pos. 27). Ein fehlendes Bewusstsein wird hingegen bezüglich der Schwere des Strafmaßes von Raubdelikten festgestellt:

„[...] ich glaube, für uns steht da immer Raub und für die Jugendlichen steht da ganz oft ‚es ist doch nur Abziehen‘. Also das ist so, für die ist das halt nicht weiter schlimm: ‚Dann habe ich denen gesagt, ihr sollt mal die Taschen leer machen, macht mal eine Taschenkontrolle.‘ Für uns ist es ein Raub, für die heißt es halt eben nicht. Dass da die Hemmschwelle, also dass das Bewusstsein nicht da ist, die Hemmschwelle total niedrig, zu sagen: ‚Ja und? Den kann ich doch mal schnell filzen, da kann ich doch mal sagen, der soll mal alles leer machen.‘“ (Int04, Pos. 28)

4.2 Potenziale der Polizeiarbeit in Jugendsachen

4.2.1 Prävention

In den Interviews wird deutlich, dass sich die präventive Arbeit der Polizei in Jugendsachen vor allem auf Schulen konzentriert und – je nach Polizeiinspektion (PI) – in unterschiedlichem Maße

von BfJ, Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern Prävention, Kontaktbeamtinnen und -beamten, Präventionsbeauftragten im FK6 sowie polizei-externen Anbietern durchgeführt wird. BfJ sind dabei vor allem koordinierend, beratend und netzwerkend tätig. Die Präventionsarbeit an Schulen besteht zum Teil aus standardisierten Maßnahmen, zum Teil wird sie frei und dynamisch gestaltet. Ein Fokus liegt dabei jedoch immer auf der Vertrauensbildung gegenüber der Polizei.

Diese Präventionsarbeit wird durch mehrere Faktoren erschwert. Am häufigsten wird dabei der Zusammenhang zwischen der personellen Ausstattung und adäquater Präventionsarbeit betont („*wir sind am Limit. Eindeutig*“; Int06, Pos. 201). Dies gilt insbesondere für proaktive Maßnahmen zur Vertrauensbildung (Int06, Pos. 122-131). Personal in der Prävention sollte nach Meinung der Interviewpartner/innen vor allem an Schulen eingesetzt werden, etwa als Kontaktbeamtinnen und -beamte oder feste Ansprechpersonen für Schulen (Int01, Pos. 162-165; Int05, Pos. 135-140, 160-163; Int06, Pos. 276-279). Die Sicherstellung adäquater Präventionsarbeit werde außerdem durch nicht ausreichende finanzielle Ressourcen für Sachmittel erschwert:

„[...] was uns manchmal schon ein bisschen auf die Füße fällt, ist, dass wir, aber das gilt für alle Bereiche der Polizei, dass wir finanziell nicht gut aufgestellt sind, dass uns oft die Mittel fehlen, um auch... Das fängt ja schon im Klein-Klein an, wenn wir Leute zu uns einladen, haben wir keine Mittel, um jetzt so Wasser oder so zur Verfügung zu stellen [...]. [Da] geht es ja dann schon los, dass wir selten in der Lage sind, größere Gruppen zu uns einzuladen, weil das immer aufs private Portemonnaie schlägt. Und es sind natürlich auch bei Projekten... Und wir sprechen noch nicht mal von hochtrabenden Sachen... Aber einfach wenn Sachen ausgedruckt werden müssen auf einem hochwertigen Papier, funktioniert das schon nicht. Also beispielsweise bei [einer Sportveranstaltung] war mal so die Frage, ne, die sollten so eine Teilnahmebescheinigung bekommen. Da gibt es natürlich auch eine kleine Siegerehrung, weil an einem Turnier gibt es immer dann auch jemanden, der das vielleicht gewonnen hat und so. Ja, das können wir nicht bezahlen. Das heißt, wir sind natürlich darauf angewiesen, mit Netzwerkpartnern zu arbeiten, aber wir sind auch immer oft Bittsteller, was das Geld angeht. Und ich spreche da noch nicht mal von riesigen Summen, die da jetzt zur Verfügung gestellt werden müssen, aber es fehlt tatsächlich auch oft im Klein-Klein. Oder wenn es jetzt um Materialien geht, Präventionsmaterialien – alles, was nicht kostenlos ist, wird nicht gestellt.“ (Int03, Pos. 107)

Finanzielle Aspekte würden darüber hinaus dazu führen, dass durchgeführte Präventionsprogramme nicht evaluiert werden können (Int01, Pos. 107). Dadurch könne nicht sichergestellt werden, ob die durchgeführten Präventionsprogramme oder -maßnahmen tatsächlich die gewünschten Effekte erzielen.

Es wird auch konstatiert, dass durchgeführte Präventionsmaßnahmen oftmals nicht ganzheitlich und niedersachsenweit nicht einheitlich seien (Int01, Pos. 107; Int02, Pos. 100-101; Int06, Pos. 44, 282-286). Eine Interviewte berichtet für ihren Zuständigkeitsbereich, dass es manchen Schulen an ganzheitlichen Gewaltschutzkonzepten fehle, was dazu führe, dass die Polizei für „Feuerwehreinsätze“ (Int01, Pos. 107) angefragt werde. In diesem Zusammenhang wird in einem anderen Interview ausgeführt, dass die Polizei im Jugendbereich eher Frühintervention als Primärprävention betreibe:

„Genau, das ist ja etwas, da mussten wir uns auch erstmal austarieren, alle-mann: Was ist überhaupt Prävention? Prävention heißt ja, vor dem schädigen

Ereignis aktiv und tätig zu werden und nicht Intervention oder das Zwischen-ding ‚Frühintervention‘ zu werden. Was der Begriff Prävention eigentlich impliziert, da sind wir bei der Polizei halt anders sozialisiert und aufgestellt, so was wir glauben. [...] Und das ist halt auch schwierig, dass man darüber diskutiert und das anheimstellt [...] auch akzeptiert okay, Prävention betreiben wir im geringsten Umfang. Wir sind in der Regel immer in der Frühintervention, wenn nicht sogar schon in der Intervention. Selbst bei den Seminaren, die wir durchführen an den Schulen zum Thema Gewaltprävention mit den Klassen, ist stets und ständig auch Mobbing ein Thema und es wird auch eine Übung durchgeführt zum Beispiel, wo auch Mobbing dargestellt wird. Und fast alle Kinder können Beispiele nennen, wo sie selbst erlebt haben, ausgegrenzt worden zu sein oder beobachtet zu haben, wie jemand ausgegrenzt wurde. Also ist da Prävention gar nicht erfüllt. Das ist dann schon wieder Frühintervention oder Intervention. Und das dann so zu verstehen und zu sagen, wir nennen uns jetzt so Präventioneer, aber primär sind wir gar nicht in der Prävention aktiv, müssen wir auch fairerweise so konstatieren.“ (Int06, Pos. 32-34)

Vertrauensbildende Maßnahmen würden außerdem durch den Umstand erschwert, dass der Erstkontakt von Kindern und Jugendlichen zur Polizei häufig aus repressiven Maßnahmen entstehe. Diese seien für die Jugendlichen in der Regel unangenehm und führen gegenüber der Polizei eher zu Misstrauen als zu Vertrauen (Int03, Pos. 99; Int04, Pos. 137). In diesem Zusammenhang plädiert eine befragte BfJ dafür, „[von] polizeilicher Seite aus mehr Verständnis für Lebenswelten von Jugendlichen [zu] schaffen“ (Int03, Pos. 99). Indem repressiver Erstkontakt transparent und respektvoll gestaltet wird, werde es Jugendlichen erleichtert Verständnis für polizeiliche Maßnahmen aufzubringen, was Widerstand verringern und „Eskalationsspiralen“ entgegenwirken könne (Int03, Pos. 99-105).

Konkrete Wünsche für die Präventionsarbeit, die in den Interviews geäußert wurden, umfassen mehr (verpflichtende) Fortbildungen sowie mehr polizeiliche Präventionsarbeit auf bei Kindern und Jugendlichen einschlägigen sozialen Medien (z.B. TikTok).

4.2.2 Repression

Auch im repressiven Bereich der Jugendsachbearbeitung stellt sich der Aspekt Personal als größte Herausforderung dar. In den Interviews wird dargestellt, dass Jugendsachbearbeitung sehr zeitintensiv sei, da jugendliche Tatverdächtige nach niedersächsischer Erlasslage immer vorgeladen werden sollen. Bei erwachsenen Tätern würden ähnliche Delikte häufig im vereinfachten Verfahren bewerkstelligt, wobei keine Vorladung erfolgt. Dieser höhere Zeitaufwand in der Jugendsachbearbeitung werde in der Personalzuweisung beziehungsweise im Personalschlüssel jedoch nicht berücksichtigt. In diesem Zusammenhang wird der Wunsch geäußert, den Fokus der strategischen Ausrichtung mehr auf Jugendsachbearbeitung zu legen:

„[...] der Fokus generell auf Jugendsachbearbeitung müsste überall viel höher liegen. Und der liegt halt in vielen Dienststellen einfach noch nicht hoch genug. Also da geht es einfach darum, dass man... Also die sind heillos überlastet, das muss man einfach sagen. [...] Jugendsachbearbeitung ist halt sehr, sehr zeitintensiv. Also sowohl alles Mögliche, was wir drumherum besprochen haben, als auch die Sachbearbeitung an sich. Das ist was anderes, als wenn ich einfach stumpf Diebstähle bearbeite oder Verkehrsunfälle. Und ich würde mir manchmal wünschen [...], dass die strategische Ausrichtung so ein bisschen mehr danach ist, dass man auch dem den Mehrwert zuordnet oder dem den Raum gibt, den es halt bedarf, also dass man ein bisschen mehr Wert [auf Jugendsachbearbeitung legt] und sagt, okay, das ist wichtig und da müssen wir gut aufgestellt sein und nicht eben ‚Ja, wir haben kein Personal‘. Also ich glaube, da könnte man noch viel mehr machen.“ (Int04, Pos. 143)

Abseits von der „alltäglichen“ Jugendsachbearbeitung führe dieser Umstand im repressiven Bereich dazu, dass das JuSIT-Konzept¹⁴ nicht adäquat umgesetzt werden könne, obgleich das Konzept selbst als sinnvoll erachtet wird:

„Bezüglich Statistik, Intensivtäterauswertung, als es die Veränderung gegeben hat, JuSIT, junge Schwellen- und Intensivtäter mit neun Punkte Bewertung, das fand ich richtig, richtig gut. Was sich als große Herausforderung erwiesen hat, war das Führen des Personagramms. [...] Und dann, dass du regelmäßig, 14-tägig mein' ich, einmal wöchentlich, weiß ich nicht mehr ganz genau, die Person aufsuchen sollst, den Intensivtäter. Das kannst du personell gar nicht leisten. [...] Da steht halt auch drin, Jugendamt, Sachbearbeiter und so weiter, das kannst du so gar nicht mehr richtig füttern, weil das einfach so schwierig ist in der Umsetzung. Das wäre alles wünschenswert, das wäre super, wenn es funktionieren würde, aber ist leider nicht so umsetzbar. An sich ist das 'ne super Geschichte, JuSIT, finde ich, aber es gibt halt auch Grenzen. Und du musst das regelmäßig bedienen und füttern. Und das ist sehr aufwändig.“ (Int06, Pos. 260-269)

Neben dem Führen des Personagramms und dem regelmäßigen Aufsuchen der als JuSIT eingestuft Jugendlichen erweise sich auch die Patenschaft vor dem Hintergrund begrenzter personeller Ressourcen als große Herausforderung:

„Jeder von uns hat ja, also du jetzt nicht, aber ich hatte es früher auch, alle anderen hatten es ja auch, hatten so JuSIT-Leute. Also wenn du eine Straftat begangen hast, hast du den Sachverhalt von der Person, wo die betroffen

¹⁴ Nds. Landesrahmenkonzept "Junge Schwellen- und Intensivtäterinnen und Schwellen- und Intensivtäter (JuSIT)", bereitgestellt durch LPP. Gem. RdErl. d. MI, d. MJ, d. MK u. d. MS v. 27.11.2020

war, der Täter war immer wieder gekriegt. Die Person war keine Patenschaft. Ja. Das ist schwer umsetzbar, bei 60 plus Vorgängen.“ (Int06, Pos. 269)

Die Interviews im repressiven Bereich offenbaren darüber hinaus ein ambivalentes Anzeigeverhalten seitens der Schulen. Zum Teil wird berichtet, dass Schulen sehr viele Vorfälle zur Anzeige bringen und dabei eine hohe Erwartungshaltung an die Polizei zutage legen (Int02, Pos. 68-76):

„Also es wird damit gedroht, dass die Polizei kommt. Wenn ich von Drohen spreche, dann meine ich es letztlich nicht so, wie ich jetzt sage. Aber es wird einfach damit kokettiert, so will ich es einfach mal sagen. ‚Du, du, du, die Polizei kommt, die nehmen eine Anzeige auf und dann passiert etwas Schlimmes.‘ Und genau das ist eben nicht der Fall. Das hört sich jetzt wirklich blöd an, aber es ist eben nicht der Fall. Wir arbeiten erzieherisch. Das bedeutet, wir führen im Grunde genommen ein Gespräch mit dem Ersttäter und genau das Gleiche könnte ja auch die Schulleitung machen oder der Vertrauenslehrer oder, oder, oder. Das [hätte] zur Folge, dass dieser Abnutzungseffekt der Polizei nicht da wäre.“ (Int02, Pos. 71)

Der Interviewpartner stellt in diesem Zusammenhang fest, dass es „[...] sehr viel mehr Sinn [ergibt], bestimmte Dinge pädagogisch aufzuarbeiten, bevor die Polizei ins Boot geholt wird.“ (Int02, Pos. 69).

In anderen Bereichen hingegen würden wenig Anzeigen von Schulen eingehen, was zum Teil auf Unkenntnis vom „Schulerlass“ zurückgeführt wird:

„[...] Ich würde sagen, es ist ganz wenig, dass die Schulen wirklich was anzeigen, aber es kommt ganz auf die Schule drauf an. [...] So und ganz viele aber auch sagen, ich wusste gar nicht, dass ich Anzeige erstatten muss. Also auch der Erlass ist in vielen Schulen oder Bereichen so gar nicht bekannt.“ (Int04, Pos. 92)

Wie bereits in Kapitel 4.1.1.3 geschildert, wird in einem Interview außerdem berichtet, dass Anzeigen eher aus weiterführenden Schulen eingehen, während Vorfälle in Grundschulen seltener zur Anzeige gebracht werden. Dies führen die Interviewten darauf zurück, dass der „Schulerlass“ an weiterführenden Schulen eher bekannt sei als an Grundschulen:

„[Befragter 2 (FK6):] In der Grundschule wird nicht alles gleich ernst behandelt und auch gemeldet. Wobei das gleiche Verhalten an weiterführenden Schulen sofort gemeldet wird. Und auch bestraft wird und beurteilt wird.“

[Interviewer:] Weil die da strukturell einen anderen Umgang mit haben?

[Befragte 1 (BfJ):] Ja. Und weil das bekannter ist, dass es einen Schulerlass gibt.“ (Int06, Pos. 102-104)

Im Nachgang zu Anzeigen würden sich manche Schulen mehr Rückmeldungen zum Verlauf der Anzeige wünschen. Dieser zum Teil datenschutzbedingte Umstand könne bei Lehrkräften und Schulleitungen zu Frustration führen und mit sich bringen, dass bei weiteren Vorfällen weniger Anzeigen erfolgen (Int05, Pos. 163-176).

Vor dem Hintergrund reißerischer Medienberichterstattung über Kriminalitätshotspots führt eine befragte BfJ aus, dass repressive Maßnahmen wie Waffenverbotszonen und hohe Polizeipräsenz

zu Verdrängungseffekten führen könnten, die eher kurzfristige Effekte erreichen würden. Sie plädiert dafür, dass Jugendlichen stattdessen Alternativen geboten werden müssten, die mit gesellschaftlichen Kosten verbunden wären:

„Also ich würde sagen, das ist nicht der richtige Weg, da immer mit Kontrollen, dem immer mit Kontrollen zu begegnen, die immer wieder auf links zu ziehen und dann auch Taschen zu durchsuchen und so. Ich sag mal, es hilft immer kurzfristig. Ein Verdrängungseffekt hilft immer kurzfristig. Und Polizei macht nichts anderes als zu verdrängen, wenn sie kontrollieren. Aber ansonsten, etwas anderes kann die Polizeidienststelle auch nicht viel machen. Da sind die Möglichkeiten einfach ausgeschöpft. Ich glaube, es ist einfach... Sich da nicht vor den Karren spannen zu lassen, ist ganz wichtig. Und halt zu sagen, okay, wir begegnen denen jetzt nicht mit Polizeistärke, sondern wir müssen uns auf anderer Ebene überlegen, was da sinnvoll wäre. Das ist aber tatsächlich für die Polizei ist das verhältnismäßig schwierig. Da wären wir wieder darin, soziale Arbeit zu stärken und Alternativen für Jugendliche zu schaffen. Das ist natürlich immer auch mit Kosten verbunden.“ (Int03, Pos. 129)

Als konkrete Wünsche für die repressive Arbeit wurden die (Wieder-)Einführung von Drogenspürhunden an Schulen, KI zur Auswertung digitaler Asservate (v.a. sogenannte Kinder- / Jugendpornographie) sowie die Einrichtung von einem „Haus des Jugendrechts“ (mehr dazu in Kapitel 4.3.2) genannt.

4.2.3 Zusammenarbeit zwischen Prävention und Repression

Die Zusammenarbeit zwischen Prävention und Repression wird in den Interviews einstimmig als wichtig erachtet. In den meisten Fällen wird eine intensive Zusammenarbeit beschrieben (Int01, Pos. 76-77; Int02, Pos. 28; Int03, Pos. 114-117; Int06, Pos. 20). In Stadt 2 finde der Austausch zwischen dem repressiven und dem präventiven Bereich insbesondere im Umgang mit JuSIT statt (Int03, Pos. 109, 117; Int04, Pos. 44-51, 112-114).

Die Interviewten berichten häufig von einem Informationsfluss aus dem repressiven Bereich in die Prävention. So könnten Ermittlungserkenntnisse in die präventive Arbeit einfließen, etwa wo sich vermehrt Jugendgruppen aufhalten oder welche Tabletten gerade im Umlauf sind (Int03, Pos. 109-113; Int05, Pos. 120-123). Außerdem fokussiere sich Präventionsarbeit oft auf Schulen, an denen jüngst viele Fälle bekannt geworden sind (Int05, Pos. 91). Anhand von Ermittlungserkenntnissen könne diese Präventionsarbeit dann inhaltlich zielgerichteter erfolgen (Int01, Pos. 78-80; Int06, Pos. 31).

Wenngleich die Zusammenarbeit zwischen Repression und Prävention allgemein als wichtig erachtet wird und an vielen Stellen intensiv stattfindet, scheint sie an einigen Stellen noch ausbaufähig zu sein. So wäre die Zusammenarbeit zwischen den beiden Bereichen in einem Fall erst durch eine PE-Maßnahme zustande gekommen. Erschwert werde die Kooperation darüber hinaus durch eine hohe Arbeitsbelastung im Ermittlungsbereich: *„[...] es bleibt ja auch die Zeit nicht in der Sachbearbeitung man ist so voll, man hat den Tisch voller Aktenberge.“* (Int05, Pos. 129). Außerdem könne die Zusammenarbeit erschwert sein, je mehr verschiedene Dienststellen involviert seien. Als zentral für eine gute Zusammenarbeit wird gegenseitige Akzeptanz und Anerkennung erachtet, die nicht immer gegeben zu sein scheint:

„Prävention ist nicht messbar und wird deswegen oft so ein bisschen unten angesiedelt. Hat oft nicht die Wertigkeit innerhalb der Dienststelle muss man mal ganz klar so sagen. Während das FK6 selber in der Wertigkeit des ZKD's

darum kämpft, nicht als Kinderpolizei dazustehen, ist auch nochmal so, ist halt kein FK1 und FK2, es sind halt nur FK6.“ (Int05, Pos. 131)

4.3 Kooperation mit anderen Institutionen

In den Interviews wurden vielfach die Lage in sowie die Kooperation mit anderen Institutionen angesprochen. Im Folgenden wird dabei auf die zentralen Akteure eingegangen, mit denen die Polizei in Jugendsachen kooperiert: Kommunale Präventionsräte, Staatsanwaltschaften, Jugendgerichtshilfen und Jugendämter.

4.3.1 Kommunale Präventionsräte

Insbesondere in den Interviews mit Präventionsakteuren wird die Kooperation mit Kommunalen Präventionsräten (KPR) regelmäßig angesprochen. Diese werden dabei als zentrale Akteure im Netzwerk beschrieben („*Das ist so wirklich der Dreh- und Angelpunkt von allem*“; Int01, Pos. 32). Innerhalb dieser KPR würden Gremien und Arbeitskreise eingerichtet, in denen Phänomen spezifisch verschiedenste Akteure beteiligt seien, etwa Schulen, Sozialarbeiter/innen, Beratungsstellen, Polizei, Jugendamt, Streetworker oder auch Verkehrsbetriebe (Int01, Pos. 32; 135-140).

Ein KPR wird auch für die Annahme und Verwaltung von Spenden als notwendig erachtet. Dazu wird die Idee bewegt, einen Förderverein einzurichten (Int01, Pos. 51ff.). Hierdurch seien die beteiligten Akteure dazu in der Lage, „*zusammen um das Geld*“ zu arbeiten (Int01, Pos. 55).

Zwei Interviewte schildern, dass polizeiliche Netzwerkarbeit deutlich erschwert sei, wenn im Zuständigkeitsbereich kein KPR vorhanden ist (Int03, Pos. 64-67; Int05, Pos. 208-211). In diesem Zusammenhang wird empfohlen, sich vom Landespräventionsrat (LPR) beraten zu lassen, wenn die Einrichtung eines KPR sinnvoll erscheint (Int01, Pos. 174). Gleichzeitig wird festgestellt, dass ein KPR in „kleinen kommunalen Bereichen“ leichter umzusetzen sei als in „Flächenlandkreisen“ (Int01, Pos. 57-58; 170-172).

4.3.2 Kooperation mit Staatsanwaltschaft und Jugendgerichtshilfe

„Häuser des Jugendrechts“ (HdJ) werden, sofern im jeweiligen Zuständigkeitsbereich vorhanden, durchweg positiv bewertet. Zwischen den beteiligten Institutionen (in der Regel mindestens Jugendgerichtshilfe, Staatsanwaltschaft, Polizei) wird eine „starke Kooperation“ festgestellt, die sich durch klare Zuständigkeiten, feste Ansprechpartner und einen stetigen Austausch auszeichne (Int05, Pos. 217). Dies trage dazu bei, dass schnelle Entscheidungen getroffen werden können.

Fallkonferenzen zu jugendlichen Schwellen- und Intensivtäterinnen und -tätern innerhalb der Institution der HdJ werden von den Interviewpartner/innen als wirksames Mittel gesehen, Hilfesysteme in Gang zu setzen:

„Man versucht nochmal zu schauen, okay, wo liegt das Problem bei den Jugendlichen? Was sind so für Risiko- und Schutzfaktoren [vorhanden] – wie stellt sich das Ganze auf? Was wurden für Hilfesysteme schon gefahren und woran können wir noch anknüpfen? Oder was ist noch nicht getroffen worden? [...] Und dann geht man bestenfalls mit einer Vereinbarung raus [...]“ (Int03, Pos. 81)

Dabei würden auch Überlegungen angestellt, welche weiteren Akteure in den Prozess einbezogen werden könnten (z.B. Jugendamt, Gesundheitsamt, Ausländerbehörde oder externe Akteure wie

etwa Streetworker oder Konfrontationstrainer/innen)¹⁵. Eine Interviewte berichtet, dass auch die betroffenen Jugendlichen selbst und ihre Erziehungsberechtigten mit in Fallkonferenzen einbezogen werden:

„Also die Jugendlichen sind da in Teilen auch sehr reflektiert, die sagen, ja, ich bräuchte eigentlich mal einen anderen Wohnsitz, ich weiß nicht, wenn ich hier wohnen bleibe oder wenn ich mit meinen Leuten hier rumhänge, dann baue ich irgendwie nur Scheiße und ich müsste einfach mal raus... Aus der Stadt zum Beispiel.“

Diese Konferenzen würden zum Teil auch durchgeführt, falls kein HdJ vorhanden ist. In diesem Fall wird dafür plädiert, gemeinsam mit beteiligten Institutionen Mitteilungspflichten, Zuständigkeiten und feste Ansprechpartner zu fixieren, etwa durch eine Kooperationsvereinbarung.

Gleichsam werden auch kritische Aspekte von Häusern des Jugendrechts angesprochen. So könne einerseits das Vertrauen von Jugendlichen zur Jugendgerichtshilfe untergraben werden, wenn diese im selben Gebäude wie die Polizei und die Staatsanwaltschaft verortet sei. Im Falle des Vorhandenseins eines „virtuellen HdJ“ (feste Kooperation, allerdings nicht im selben Gebäude) wird dennoch der Wunsch geäußert, dieses in ein „physisches HdJ“ zu überführen. Schlussendlich wird angebracht, dass die stetige Kooperation für alle Beteiligten auch einen erhöhten Personalaufwand mit sich bringe. Personalknappheit führe dazu, dass nicht für alle Jugendlichen, die eine Fallkonferenz „eigentlich bräuchten“, diese auch durchgeführt werden könne.

Personalengpässe in Jugendämtern und Staatsanwaltschaften werden durch mehrere Interviewte wahrgenommen (Int03, Pos. 117; Int04, Pos. 128; Int06 Pos. 134-138). Im Fall der Jugendämter werden als Ursachen eine hohe Verantwortung und eine hohe Belastung bei wenig Zeit vermutet. Viele Stellen für Sozialpädagog/-innen seien unbesetzt (Int06, Pos. 171-175). Wenn das Jugendamt aufgrund dieser Umstände nicht erreichbar ist, dann *„sind wir fast ohnmächtig und hilflos. Weil das ist ja die Institution, von der wir Unterstützung wollen für denjenigen.“* (Int06, Pos. 181).

Bezüglich der Staatsanwaltschaft wird festgestellt, dass durch lange Bearbeitungsdauern der Vorgänge die Strafe nicht immer *„auf dem Fuße“* folgen könne und Jugendliche dadurch lernen könnten *„mit ihren Straftaten zu haushalten [...]“* (Int06, Pos. 188).

Eine Befragte berichtet von Herausforderungen in der institutionellen Zusammenarbeit der Jugendhilfe. So könne es passieren, dass die Jugendhilfe nicht für Kinder und Heranwachsende greife. Darüber hinaus wünscht sie sich mehr Angebote intensivpädagogischer Maßnahmen für (straffällige) Kinder (Int04, Pos. 59-64; 128).

¹⁵ In diesem und im nächsten Absatz wird auf Interviewnachweise verzichtet, um die Anonymität der Befragten zu gewährleisten.

5 Fazit

Der Stand der aktuellen Forschung zeigt, dass viele Faktoren einen Einfluss auf die Entstehung und Entwicklung von Kinder- und Jugenddelinquenz haben. Neben Persönlichkeitseigenschaften wie mangelnde Selbstkontrolle, Impulsivität und Gewaltneigung spielen dabei auch das soziale Umfeld und gesellschaftliche Umstände eine Rolle. So konnte auch in den statistischen Analysen gezeigt werden, dass niedersächsische Landkreise, die von sozioökonomischer Benachteiligung betroffen sind, deutlich mehr Kinder und Jugendliche polizeilich als Tatverdächtige registriert werden. Da diese Analysen ausschließlich auf der Landkreisebene erfolgt sind, lassen sich die Ergebnisse der vorliegenden statistischen Analysen jedoch nicht auf die Individualebene übertragen (vgl. Kapitel 3.3).

Auch in den Interviews werden viele Erklärungsansätze für und Einflussfaktoren auf die Lage der Kinder- und Jugenddelinquenz in Niedersachsen geschildert. Dabei stellt sich Armut ebenfalls als ein zentraler Faktor heraus, der dazu führt, dass Kindern und Jugendlichen vom Elternhaus aus wenig strukturierte Freizeitangebote ermöglicht werden können. Da darüber hinaus vielerorts im öffentlichen Raum wenig attraktive Aufenthaltsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche vorhanden seien, kann ihr Freizeitverhalten geprägt sein von Frust, Langeweile und Medienkonsum. Die daraus resultierende unstrukturierte freie Zeit wurde schon in anderen Studien als Risikofaktor für Delinquenz herausgestellt (vgl. Baier 2019; 2022). Eine Möglichkeit dem zu begegnen ist das Schaffen von Angeboten kostenloser Nachmittagsbetreuung für Jugendliche. In diesem Zusammenhang empfahl das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen im Rahmen der Schüler/-innenbefragung in Hannover bereits 2008 die Einführung von Ganztagschulen (Rabold et al. 2008: 186 f.). In den Interviews wird außerdem dafür plädiert, attraktive Aufenthaltsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum zu schaffen. Als Positivbeispiele werden dabei Freizeitplätze mit Sitzbänken und Ladestationen für Handys sowie Sportmöglichkeiten wie Calisthenics-Anlagen genannt. Bei der Einrichtung von Aufenthaltsmöglichkeiten im öffentlichen Raum sollten kriminalpräventive Aspekte berücksichtigt werden. Dabei kann die Polizei beratend unterstützen, etwa durch das Kompetenzzentrum Urbane Sicherheit (KURBAS)¹⁶ des LKA Niedersachsen. In diesem Zusammenhang wird die Kooperation zwischen dem KURBAS und der Zentralstelle Jugendsachen des LKA Niedersachsen aktuell weiter ausgebaut.

Für den starken Anstieg der Tatverdächtigenzahlen bei Jugendlichen unter 14 Jahren wurde in zwei Interviews festgestellt, dass der Wechsel von der Grundschule in die weiterführende Schule ein einschneidendes Erlebnis für Kinder darstellt (vgl. auch Woolfolk & Schönpflug 2014: 92), das zu Überforderung und zum Teil zu gewalttätigem Verhalten führen kann. Darüber hinaus wird in einem Interview von einer zunehmenden Bewaffnung Kinder und Jugendlicher in Schulen berichtet, die sich auch durch soziale Medien verstärkt. Diese Umstände können im Rahmen der Präventionsarbeit an Schulen adressiert werden – ob durch Polizei und/oder andere Akteure.

Migration wird als weiterer zentraler Einflussfaktor auf die Lage der Kinder- und Jugenddelinquenz in Niedersachsen genannt. Dabei führe die zentralisierte Unterbringung von Migrantinnen und Migranten in einigen Gemeinden zu einer Überlastung der Infrastruktur, die in Kombination mit sozioökonomischer Benachteiligung, mangelnden Integrationsangeboten und interkulturellen Konflikten einen Anstieg der Delinquenz mit sich bringen kann. Durch Sprachbarrieren kann zudem die Elternarbeit der Polizei erschwert werden.

¹⁶ <https://www.lka.polizei-nds.de/startseite/pravention/kurbas/kompetenzzentrum-urbane-sicherheit-kurbas-117081.html>

Die Interviews haben sich außerdem auf Potenziale der Polizeiarbeit in Jugendsachen fokussiert. Dabei stelle Personal eine zentrale Ressource dar, denn Jugendsachbearbeitung sei zeitaufwendiger als die Sachbearbeitung anderer Phänomene. Dieser Umstand werde im aktuellen Personalschlüssel jedoch nicht berücksichtigt. Das führe unter anderem dazu, dass das JuSIT-Konzept aktuell nicht adäquat umgesetzt werden könne – wenngleich das Konzept an sich sehr positiv bewertet wird. Ferner wird betont, dass gute Präventionsarbeit von Sach- und Personalmitteln abhängen. In diesem Zusammenhang wird der Wunsch nach (mehr) Kontaktbeamtinnen und -beamten und festen Ansprechpersonen für Schulen geäußert. Aus dem Bereich der Prävention wird darüber hinaus der Bedarf an mehr (verpflichtenden) Fortbildungsangeboten sowie an landeseinheitlichen, ganzheitlichen und evaluierten Präventionskonzepten festgestellt.

Als ein weiteres Potenzial der Präventionsarbeit wird eine Verstärkung der (proaktiven) Vertrauensbildung bei Jugendlichen vor einem repressiven Erstkontakt genannt. Diese könne auch in Kooperation mit Akteuren der sozialen Arbeit erfolgen. Dieser Ansatz findet sich wieder in der Theorie prozeduraler Gerechtigkeit (Tyler 2003; Tyler & Trinkner 2017). So zeigen Studien, dass schlechte Erfahrungen Jugendlicher mit der Polizei, die eine Wahrnehmung des Rechtsstaates als unfair, illegitim oder intransparent begünstigen, die Bereitschaft zu delinquentem Verhalten erhöhen können (Farren et al. 2018; Farren & Wetzels 2022). Daraus lässt sich ableiten, dass sowohl repressive als auch präventive Polizeiarbeit in Jugendsachen derart gestaltet werden sollte, dass die Polizei und damit letztlich der gesamte Rechtsstaat als fair, transparent und legitim wahrgenommen werden (vgl. Abbildung 4):

„[...] der Polizei [kommt] eine besondere Rolle zu, denn sie ist in Fällen der ubiquitären, episodenhaften Delinquenz junger Menschen in der Regel der erste und einzige Berührungspunkt von Jugendlichen, Heranwachsenden und auch Kindern mit einer Strafverfolgungsbehörde. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass polizeiliche Maßnahmen und Kontakte mit der Polizei Auswirkung auf zukünftiges Verhalten junger Menschen haben. Gerade dann, wenn junge Menschen anlässlich eines normabweichenden Verhaltens Kontakt mit Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten haben, ist es wichtig, dass von diesen die gesellschaftlichen Werte und Normen angemessen und entwicklungsgerecht verdeutlicht werden. Die ersten Kontakte mit Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sind insofern auch eine Chance, die Einstellungen junger Menschen zur Polizei und damit deren zukünftiges Verhalten auch gegenüber anderen staatlichen Institutionen sowie den von diesen repräsentierten gesellschaftlichen Grundwerten positiv zu beeinflussen.“¹⁷

¹⁷ Leitlinien für die polizeiliche Bearbeitung von Jugendsachen in Niedersachsen. RdErl. d. MI vom 22.12.2022– 23.15-51603/6 im Einvernehmen mit dem MJ, dem MK und dem MS. Seite 4.

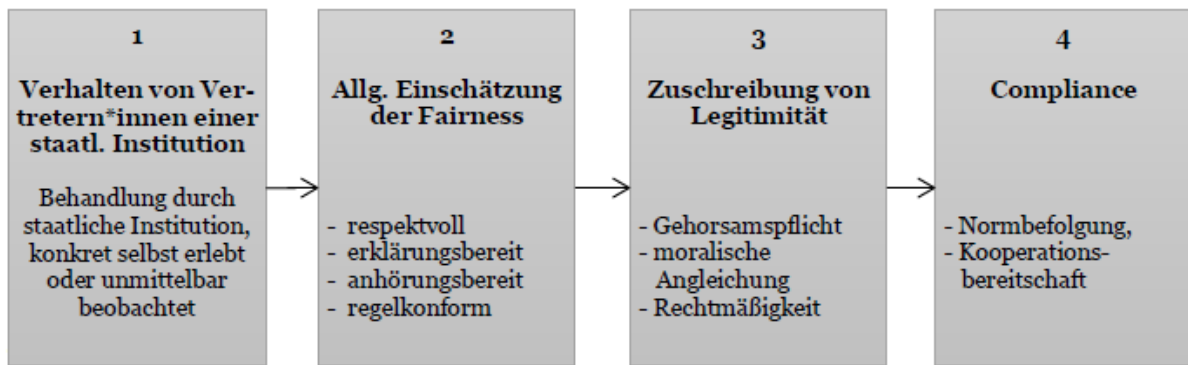


Abbildung 4: Schematische Darstellung der Theorie der prozeduralen Gerechtigkeit (Farren & Wetzel 2022: 300; angelehnt an Nagin & Telep 2017).

Als eine zentrale Stärke der Polizeiarbeit in Jugendsachen hat sich die Zusammenarbeit zwischen Repression und Prävention herausgestellt. Dabei wurde vor allem von einem Informationsfluss aus dem repressiven Bereich in die Prävention berichtet. Für eine gute Zusammenarbeit werden gegenseitige Akzeptanz und Anerkennung als wichtig erachtet. Diese scheint jedoch nicht immer gegeben zu sein. Als sinnvolle Maßnahmen zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Repression und Prävention werden die Verortung von Präventionsbeauftragten im FK6 sowie Personalentwicklungsmaßnahmen erachtet.

Bezüglich der Zusammenarbeit mit Schulen wird in den Interviews vermutet, dass der „Schulerlass“ an einigen Schulen nicht ausreichend bekannt sei. Dies sei eher an Grundschulen als an weiterführenden Schulen der Fall. Insgesamt wird ein ambivalentes Anzeigeverhalten seitens der Schulen beschrieben. Zum Teil würden kaum Anzeigen, zum Teil sehr viele Anzeigen aus Schulen heraus erfolgen. Eine stärkere Aufklärung über den Schulerlass könnte möglicherweise zum vorgesehenen Anzeigeverhalten beitragen. Darüber hinaus wird in einem Interview berichtet, dass sich einige Schulen wünschen, mehr über den Verlauf von Anzeigen informiert zu werden.

Die Zusammenarbeit mit kommunalen Präventionsräten sowie der Staatsanwaltschaft und der Jugendgerichtshilfe (zum Teil im Rahmen eines „Haus des Jugendrechts“) wird in den Interviews einstimmig sehr positiv bewertet. Als zentral für eine gute Kooperation werden klare Zuständigkeiten, feste Ansprechpartner, ein stetiger Austausch und schnelle Entscheidungen erachtet. Fallkonferenzen zwischen beteiligten Akteuren, so zum Beispiel auch mit dem Jugendamt oder der Ausländerbehörde, werden als wirksames Mittel gesehen, Hilfesysteme in Gang zu setzen. „Häuser des Jugendrechts“ könnten jedoch auch das Vertrauen Jugendlicher zur Jugendgerichtshilfe untergraben, wenn sich diese im selben Gebäude befindet wie Staatsanwaltschaft und Polizei.

Es wird konstatiert, dass Strafe zum Teil nicht „auf dem Fuße“ folge. Dadurch könnten Jugendliche lernen, mit ihren Straftaten „zu haushalten“. Dies könne an der Personalsituation in Staatsanwaltschaft und Jugendamt liegen, was auch in wissenschaftlichen Veröffentlichungen festgestellt wurde (siehe etwa DVJJ 2025; Höynck et al. 2022). Darüber hinaus werden in einem Interview Herausforderungen in der institutionellen Zusammenarbeit der Jugendhilfe beschrieben – so greife die Jugendhilfe zum Teil nicht für Kinder und Heranwachsende, was dazu führen könne, dass Jugendliche, die sich durch die Jugendhilfe auf einem guten Weg befinden, mit dem Eintritt in das 18. Lebensjahr nicht mehr unterstützt würden und dadurch rückfällig werden könnten. Außerdem werden Wünsche nach mehr intensivpädagogischen Maßnahmen und Unterbringungsmöglichkeiten für (straffällige) Kinder geäußert.

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass der Umgang mit Kinder- und Jugenddelinquenz eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Dieser Aufgabe muss mit einem ganzheitlichen Ansatz begegnet werden. Bei den interviewten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten zeigen sich diesbezüglich

ein großes Engagement und ausgeprägte Fachkompetenzen. Dabei ist insbesondere der hohe Stellenwert von Vernetzung zentral, da Polizei alleine zwar Strafverfolgung und Prävention betreiben kann. Darüber hinaus ist insbesondere die Kooperation mit externen Institutionen für die Erreichung nachhaltiger Ergebnisse essentiell.

6 Literaturverzeichnis

- Baier, D. (2019). Jugendkriminalität in der Schweiz: Entwicklung und Einflussfaktoren. In: *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 30(3), S. 214-223.
- Baier, D. (2022). Die Entwicklung der Jugendkriminalität aus kriminologischer Sicht – Steigt die Jugendgewalt? In: C. Schwarzenegger & R. Nägeli (Hrsg.) *Jugendliche und junge Erwachsene im urbanen Umfeld als Fokus der Kriminalprävention*. 13. Zürcher Präventionsforum Tagungsband 2022. S. 9 – 26.
- Baier, D. & Prätor, S. (2017). Nicht zentral, aber auch nicht egal: die Bedeutung des Wohnumfeldes für kriminelles Verhalten von Jugendlichen. In: *Forum Kriminalprävention*, (1), S. 40-45.
- Boers, K. (2019). Delinquenz im Altersverlauf: Befunde der kriminologischen Verlaufsforschung. Research findings in life-course criminology. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 102 (1), S. 3-42.
- Cohen, A. K. & Short, J. F. (1968). Zur Erforschung delinquenter Subkulturen. In: *Kriminalsoziologie*, 3, S. 372-394.
- Döhring, N. (2023). *Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften*. 6. Auflage. Springer.
- Dreißigacker, L., Schröder, C. P. & Krieg, Y. (2022). *Jugendliche in Niedersachsen. Ergebnisse des Niedersachsensurveys 2022*. KFN-Forschungsbericht 169. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.
- Dreißigacker, L., Schröder, C. P., Krieg, Y., Becher, L., Hahnemann, A. & Gröneweg, M. (2023). *Jugendliche in Niedersachsen. Ergebnisse des Niedersachsensurveys 2022*. KFN Forschungsbericht Nr. 169. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.
- Dullien, S. & Tober, S. (2022). IMK Inflationsmonitor – Belastungsschere geht im Mai 2022 weiter auf. In: *IMK Policy Brief*, 124.
- DVJJ (2025). *Steigende Jugendgewalt – die Antwort ist doch klar?* Pressemitteilung vom 10.04.2025. https://www.dvjj.de/wp-content/uploads/2025/04/PM-PKS-Entwurf_AB_final_mit-Layout.pdf, abgerufen am 24.04.2025.
- Ellis, L., Farrington, D. P. & Hoskin, A. W. (2019). *Handbook of crime correlates*. Academic Press.
- Farren, D. & Wetzels, P. (2022). Die Bedeutung der prozeduralen Fairness polizeilichen Handelns bei Kontrollen Jugendlicher für deren Delinquenzbereitschaft. In: *Drei Jahre KrimOJ – Eine Bestandsaufnahme*, 3 (4).
- Farren, D.; Hough, M.; Murray, K. & McVie, S. (2018). Trust in the police and police legitimacy through the eyes of teenagers. In: *Minority Youth and Social Integration: The ISRD-3 Study in Europe and the US*, S. 167-192. Springer International Publishing.
- Gerstner, D. & Oberwittler, D. (2011). Soziale Desorganisation und Gelegenheitsstrukturen. Differenzielle Wirkungen struktureller Bedingungen auf tatort- und wohnortbezogene Kriminalitätsbelastungen in den baden-württembergischen Gemeinden. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 94 (3), S. 149-177.
- Heinz, W. (2024). Wird Deutschland seit zwei Jahren unsicherer, insbesondere wegen der gestiegenen Ausländerkriminalität? Zu Schwierigkeiten, Tücken und Grenzen der Interpretation von Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik am Beispiel der PKS 2023. In: *Neue Kriminalpolitik*, 36 (3), S. 281-305.
- Höynck, T.; Freuwört, A.; Holthusen, B.; Willems, D. (2022). *Das Jugendgerichtsbarometer 2021/2022. Eine bundesweite (Wiederholungs-) Befragung von Jugendrichter:innen und Jugendstaatsanwälte:innen*. Kassel University Press.

- Kroneberg, C.; Seiffert, F.; Heyden, A. & Pickartz, M. (2025). *Zur Entwicklung der Kinder- und Jugenddelinquenz in Nordrhein-Westfalen: Abschlussbericht zum Teilprojekt „Dunkelfeld“*. Universität zu Köln.
- Kuckartz, U. (2018). *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung*, 4. Auflage. Beltz Juventa.
- Landeskriminalamt Niedersachsen (2024). *Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik, Teil A. Version 24.0*. Landeskriminalamt Niedersachsen.
- Landeskriminalamt Niedersachsen (2025). *Junge Menschen. Delinquenz, Gefährdung, Prävention. Niedersächsischer Jahresbericht 2024*. Landeskriminalamt Niedersachsen.
- Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (2024). *Jugendgewalt an Schulen. Ergebnisbericht*. Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen.
- Laumer, M.; Korell, R. & Hellwig, A. (2024). *Kriminalität und Viktimisierung junger Menschen in Bayern 2023. Sonderteil: Die Brutalität junger Menschen nimmt zu – wahr oder nicht wahr?* Bayerisches Landeskriminalamt.
- Michalski, N.; Reis, M.; Tetzlaff, F.; Herber, M.; Kroll, L. E.; Hövener, C.; Nowossadeck, E. & Hoebel, J. (2022). *German Index of Socioeconomic Deprivation (GISD): Revision, Aktualisierung und Anwendungsbeispiele*. In: *Journal of Health Monitoring* (7).
- Nägel, C. & Kroneberg, C. (2023). Zum Anstieg der Kinder- und Jugenddelinquenz nach Ende der Corona-Pandemie. In: *ECONtribute Policy Brief* (47).
- Nagin, D. S. & Telep, C. W. (2017). Procedural Justice and Legal Compliance. In: *Annual Review of Law and Social Science*, 13 (1), S. 5–28.
- Oberwittler, D. (2022). Jugend und Kriminalität. In: H.-H. Krüger, C. Grunert & K. Ludwig (Hrsg.) *Handbuch Kindheits- und Jugendforschung*, S. 1199-1237. Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Rabold, S.; Baier, D. & Pfeiffer, C. (2008). *Jugendgewalt und Jugenddelinquenz in Hannover. Aktuelle Befunde und Entwicklungen seit 1998*. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.
- Robinson, W. S. (1950). Ecological Correlations and the Behavior of Individuals. In: *American Sociological Review*, 15 (3), S. 351–357.
- Sampson, R. J.; Raudenbush, S. W. & Earls, F. (1997). Neighborhoods and violent crime: A multilevel study of collective efficacy. In: *Science*, 277 (5328), S. 918-924.
- Shaw, C. R. & McKay, H. D. (1942). *Juvenile Delinquency and Urban Areas: A Study of Rates of Delinquency in Relation to Differential Characteristics of Local Communities in American Cities*. University of Chicago Press.
- Shaw, C. R. & McKay, H. D. (1969). *Juvenile Delinquency and Urban Areas: A Study of Rates of Delinquency in Relation to Differential Characteristics of Local Communities in American Cities* (Revised Edition). University of Chicago Press.
- Steinmann, J. (2024). Religiosität und Delinquenz unter christlichen und muslimischen Jugendlichen. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 107 (3), S. 199-219.
- Sutherland, E., & Cressey, D. (1966). *The principles of criminology*. Lippincott Comp.
- Tyler, T. R. (2003). Procedural Justice, Legitimacy, and the Effective Rule of Law. In: *Crime and Justice*, 30, S. 283–357.
- Weisburd, D.; Groff, E. R.; Yang, S.-M. (2012). *The Criminology of Place. Street Segments and our Understanding of the Crime Problem*. Oxford University Press.
- Weisburd, D.; Eck, J. E.; Braga, A. A.; Telep, C. W. Cave, B. et al. (2016). *Place Matters. Criminology for the Twenty-First Century*. Cambridge University Press.

Walburg, C. (2023). *Jugenddelinquenz in der Einwanderungsgesellschaft: Ursachen und neuere Entwicklungen*. Expertise für den Mediendienst Integration.

Woolfolk, A. & Schönplug, U. (2014). *Pädagogische Psychologie*, 12. Auflage. Pearson.